



T 02236/405-157

Maria Enzersdorf

Hier fühl ich mich wohl.

A: apm Architekten | Symbolbild



21 Mietwohnungen mit
Kaufrecht

12 Mietwohnungen
„Betreutes Wohnen“
vom Land NÖ gefördert
Wohnzuschuss möglich
Terrasse oder Balkon
im EG mit Eigengarten

verkauf@nbg.at | www.nbg.at

 **NBG**
NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft



Alle unsere genannten Preise sowie sämtliche Grundrisse, Beschreibungen, Kalkulationen, etc. sind, sofern nicht anders angegeben, nach dem Stand der Drucklegung (**Jänner 2021**) angeführt. Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. Abweichungen in den Darstellungen und Illustrationen möglich. © NBG

Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte reg. Gen. m. b. H.
2344 Maria Enzersdorf | Südstadtzentrum 4 | T 02236/405 | F 02236/405 - 110 | www.nbg.at | office@nbg.at
Firmenbuchnummer: FN 95128w - LG Wiener Neustadt | UID ATU55636609 | DVR: 0090051

Notruf Österreich: Feuerwehr 122 | Polizei 133 | Rettung 144

Notruf international: Euro-Notruf: 112

Objektübersicht _____ 4

Gemeindeinformation
Lage der Gemeinde
Fertigstellung
Finanzierung
Bauträger, Bauleitung und Hausverwaltung
Planung
Generalunternehmer
Information und Beratung

Wohnungsinformation _____ 5

Topographie
Finanzierungsübersicht

Gesamtlageplan _____ 9

Übersichtspläne _____ 10 - 17

Übersichtspläne Geschosswohnbau
Ansicht & Schnitt Geschosswohnbau
Übersichtspläne betreutes Wohnen
Ansicht & Schnitt betreutes Wohnen

Grundrisse Wohnungen _____ 22 - 55

Top 1 Geschosswohnbau 22
Top 2 Geschosswohnbau 23
Top 3 Geschosswohnbau 24
Top 4 Geschosswohnbau 25
Top 5 Geschosswohnbau 26
Top 6 Geschosswohnbau 27
Top 7 Geschosswohnbau 28
Top 8 Geschosswohnbau 29
Top 9 Geschosswohnbau 30
Top 10 Geschosswohnbau 31
Top 11 Geschosswohnbau 32
Top 12 Geschosswohnbau 33
Top 13 Geschosswohnbau 34
Top 14 Geschosswohnbau 35
Top 15 Geschosswohnbau 36
Top 16 Geschosswohnbau 37
Top 17 Geschosswohnbau 38
Top 18 Geschosswohnbau 39
Top 19 Geschosswohnbau 40
Top 20 Geschosswohnbau 41
Top 21 Geschosswohnbau 42

Top 1 betreutes Wohnen 43
Top 1 betreutes Wohnen 44
Top 2 betreutes Wohnen 45
Top 3 betreutes Wohnen 46
Top 4 betreutes Wohnen 47
Top 5 betreutes Wohnen 48
Top 6 betreutes Wohnen 49
Top 7 betreutes Wohnen 50
Top 8 betreutes Wohnen 51
Top 9 betreutes Wohnen 52
Top 10 betreutes Wohnen 53

Top 11 betreutes Wohnen 54
Top 12 betreutes Wohnen 55

Kosten und Finanzierung _____ 56 - 60

Finanzierung
Voraussetzung für den Erhalt
der Wohnungsförderung
Einkommen
Hauptwohnsitz
Darlehen
Förderungsdarlehen
Hypothekendarlehen
Weitere Hypothekendarlehen
Barmittel (Finanzierungsbeitrag)
Wohnzuschuss
Höhe des Wohnzuschusses
Wohnungsaufwand und Betriebskostenpauschale
Zumutbarer Wohnungsaufwand
Verlust des Anspruches auf Subjektförderung
Information und Antragstellung

Beilage B _____ 61

Monatliches Entgelt _____ 62 - 63

Miete
Betriebskosten (Akonto)
Verwaltungskosten
Kalkulationsgrundlage
Förderungsdarlehen
Darlehen der Volksbank Wien
Eigenmittel-GWU („betreutes Wohnen“)
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag sowie
Betriebs- und Verwaltungskosten
Eigentumsübertragung - Miete mit Kaufmöglichkeit
Betreutes Wohnen

Baubeschreibung _____ 64 - 66

Fundamente
Decken und Wände
Dach, Fenster und Türen
Lüftung, Heizung, Kanal, Kamin
Aufzugsanlagen

Ausstattungsbeschreibung _____ 66 - 69

Decken und Wände
Türen
Terrasse, Balkon
Sanitäre Einrichtung
Elektroinstallationen
Allgemeinanlagen
Außenanlagen

Energieausweis _____ 69

Wichtiger Hinweis
Rechtsnatur des Energieausweises

Sonderwünsche und Übergabe _____ 69

Objektübersicht

In 2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 7-11 & 13+15 wird eine Wohnhausanlage mit einem Gebäude „Geschosswohnbau“ für 21 Wohnungen (Wohnungsgrößen ca. 53 – 138 m²) und ein Gebäude für „betreutes Wohnen“ mit 12 Wohnungen (Wohnungsgrößen ca. 46 – 80 m²) errichtet. Die Errichtung der Gesamtanlage erfolgt in Niedrigenergiebauweise samt kontrollierter Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie einer eingeschossigen Tiefgarage für 49 PKW-Abstellplätze; wobei jeder Wohnung zumindest ein Stellplatz zugeordnet ist. Die Energiebereitstellung für die gesamte Anlage erfolgt über eine biogene Fernwärmanlage, die durch die EVN betrieben wird. Dem Großteil der Wohnungen sind Freiflächen in Form von Balkon, Loggia oder Terrasse zugeordnet; EG-Wohnungen verfügen über zugeteilte Gartenflächen. Alle Wohnungen können mittels Personenaufzug vom Keller bis ins Dachgeschoss barrierefrei erreicht werden. Der, den Wohnungen zugeordnete, Einlagerungsraum sowie Kinderwagen- und Trockenräume befinden sich im Kellergeschoss. Fahrradabstellräume und Müllräume befinden sich innerhalb des jeweiligen Gebäudes. Ein Kleinkinderspielplatz & Kommunikationszonen, welche zum Verweilen einladen, werden auf der Liegenschaft errichtet (Situierung siehe nachfolgende Planunterlagen). Bei den Wohnungen des Geschosswohnbaus besteht eine garantierte Kaufmöglichkeit.

Gemeindeinformation

Maria Enzersdorf ist eine Marktgemeinde mit ca. 8.600 EinwohnerInnen im niederösterreichischen Industrieviertel und ist nur wenige Minuten von der Stadtgrenze Wien entfernt.

Fertigstellung

Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2022.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes – mit einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen sowie einer nicht gestützten Ausleihung und Finanzierungsbeiträgen.

Bauträger, Bauleitung und Hausverwaltung

Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte

2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4

T 02236/405-0 | F 02236/405-110

www.nbg.at | office@nbg.at

Planung

Architekturbüro apm ZT-GmbH

2340 Mödling, Bahnhofplatz 6

T 02236/24611

www.apm.co.at | apm@apm.co.at

Generalunternehmer

PORR Bau GmbH | Hochbau NL Niederösterreich

2700 Wiener Neustadt, Industriegasse 6

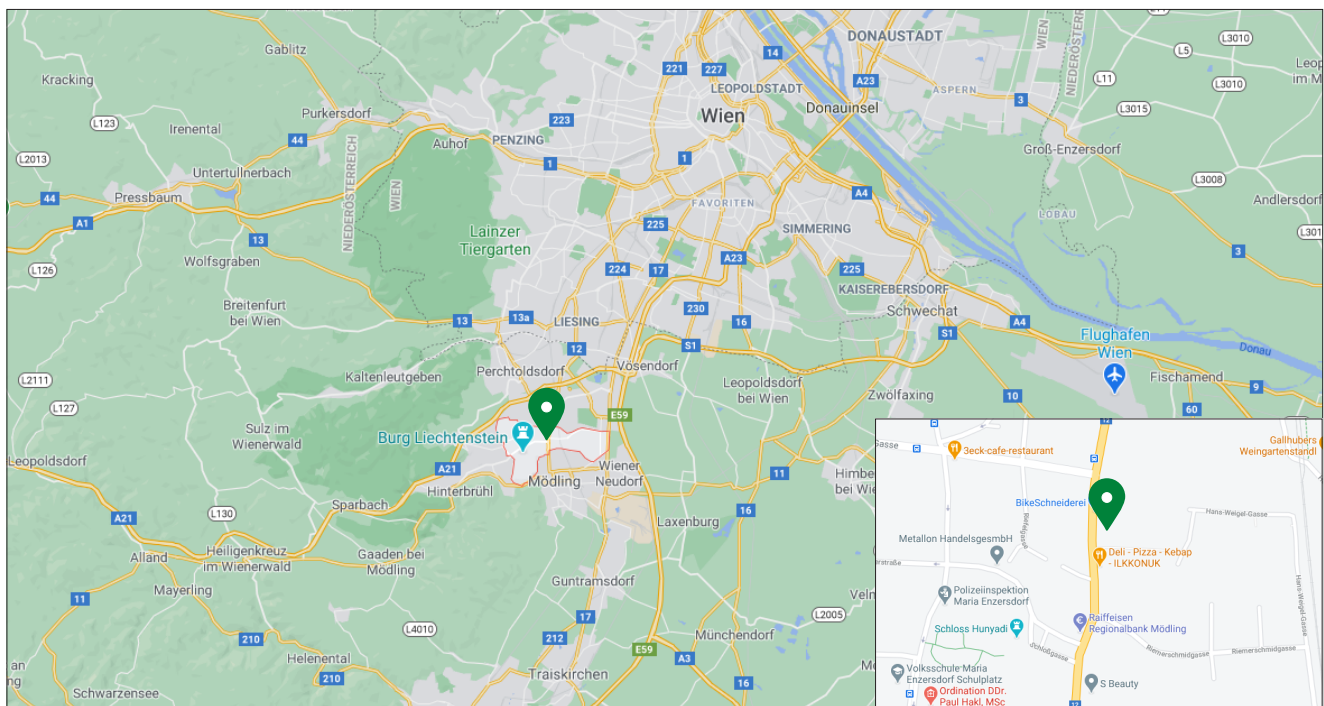
T 05/06262470 | F 05/0626247-3

www.porr.at | wienerneustadt@porr.at

Information und Beratung

Fr. Sulzbacher: T 02236/405-157

s.sulzbacher@nbg.at



Kartenausschnitt © 2021 Google - Kartendaten

Topographie - Geschosswohnbau

Ge- schoss	Top	Raumprogramm							Wohn- nutzfläche		Nutzflächen					Stell- plätze
		Zi	Kü/ Kn	Bad	WC	Bad + WC	VR FL	AR SR	Wohn- ung	Loggia	Balkon	Terrasse	Garten	Garten- hütte	Keller	Tief- garage
Bauteil A																
EG	01	3	1	1	1	-	2	1	74,09	-	-	16,12	85,09	5,36	4,86	2
	02	3	1	1	1	-	2	2	78,49	-	-	20,37	78,92	5,36	4,68	2
	03	2	1	1	1	-	1	1	53,19	-	-	16,07	65,46	5,36	4,68	1
	04	2	1	1	1	-	2	1	53,82	3,35	-	8,19	55,49	5,36	4,68	2
	05	2	1	1	1	-	1	1	53,34	-	-	13,27	58,62	5,36	4,68	1
	06	2	1	1	1	-	1	1	57,47	14,45	-	-	66,97	5,36	4,68	2
1.OG	07	3	1	1	1	-	2	1	74,11	-	15,33	-	-	-	4,81	2
	08	3	1	1	1	-	2	2	78,48	-	19,54	-	-	-	5,32	2
	09	2	1	1	1	-	1	1	53,18	-	15,69	-	-	-	4,91	1
	10	2	1	1	1	-	2	1	66,29	2,79	1,96	-	-	-	3,35	2
	11	2	1	1	1	-	1	1	53,35	5,17	-	-	-	-	3,30	1
	12	3	1	1	1	-	2	1	71,23	5,17	-	-	-	-	4,10	2
	13	3	1	1	1	-	2	1	85,40	18,36	-	-	-	1,96	4,10	2
	14	2	1	1	1	-	2	1	53,34	-	6,53	-	-	-	4,42	1
	15	2	1	1	1	-	2	1	53,82	3,35	3,35	-	-	-	4,42	2
DG	16	4	1	-	1	1	2	2	138,63	3,16	-	9,35	-	-	7,49	2
	17	3	1	1	1	-	2	1	72,00	3,16	-	9,40	-	-	4,53	2
	18	3	1	1	1	-	2	1	83,83	1,34	-	7,18	-	-	4,50	2
	19	4	1	1	1	-	2	1	94,20	3,00	-	4,13	-	-	6,40	2
	20	3	1	1	1	-	2	1	81,89	8,54	-	12,63	-	-	5,05	2
	21	4	1	1	1	-	2	1	97,32	3,53	-	5,55	-	-	7,02	2

Topographie - betreutes Wohnen

Ge- schoss	Top	Raumprogramm							Wohn- nutzfläche		Nutzflächen					Stell- plätze
		Zi	Kü/ Kn	Bad	WC	Bad + WC	VR FL	AR SR	Wohn- nung	Loggia	Balkon	Terrasse	Garten	Garten- hütte	Keller	Tiefga- rage
Bauteil B																
EG	01	3	1	1	1	-	1	1	80,87	-	-	23,67	10,04	-	6,46	1
	02	2	1	-	-	1	1	1	46,32	-	-	9,58	24,90	-	4,55	1
1.OG	03	2	1	-	-	1	1	1	54,88	-	-	-	-	-	4,59	1
	04	2	1	-	-	1	1	1	56,04	-	-	-	-	-	4,25	1
	05	2	1	-	-	1	1	1	55,55	-	-	-	-	-	4,35	1
	06	2	1	-	-	1	1	1	51,18	-	9,58	-	-	-	4,19	1
	07	2	1	-	-	1	1	1	46,32	-	9,58	-	-	-	3,12	1
2.OG	08	2	1	-	-	1	1	1	55,80	-	-	-	-	-	4,32	1
	09	2	1	-	-	1	1	1	54,18	-	-	-	-	-	4,20	1
	10	2	1	-	-	1	1	1	56,54	-	-	-	-	-	4,45	1
	11	2	1	-	-	1	1	1	51,18	-	9,58	-	-	-	4,36	1
	12	2	1	-	-	1	1	1	46,32	-	9,58	-	-	-	3,29	1

Finanzierungsübersicht - Geschosswohnbau

Ver-gabe durch	Top	Wohn-nutzflä- che m ²	Garten- fläche m ²	Gesamtkosten inkl. Zubehör (siehe Topo- grafie) ¹	Gesamt- finanzie- rungsbei- trag (Grund und Bau)	Gesamtdarlehen (WBF-Darlehen und nicht geför- dertes Hypothe- kardarlehen)	vorauss. mtl. Gesamtmiete inkl. Betriebs- kosten, EVB, USt, Verw. kosten ²	vorauss. mtl. Kosten je PKW- Stellplatz	bereits ver- mietet
Bauteil A									
NBG	1	74,09	85	€ 305.180,40	€ 67.819,39	€ 237.361,01	€ 830,08	€ 30,00	
WS	2	78,49	79	€ 324.660,00	€ 72.639,02	€ 252.020,98	€ 882,89	€ 30,00	
NBG	3	53,19	65	€ 217.522,20	€ 47.771,07	€ 169.751,13	€ 606,05	€ 30,00	
WS	4	53,82	55	€ 237.001,80	€ 58.211,40	€ 178.790,40	€ 632,60	€ 30,00	
NBG	5	53,34	59	€ 214.275,60	€ 45.650,83	€ 168.624,77	€ 599,54	€ 30,00	
NBG	6	57,47	67	€ 253.234,80	€ 62.252,60	€ 190.982,20	€ 676,58	€ 30,00	
NBG	7	74,11	-	€ 288.947,40	€ 58.306,57	€ 230.640,83	€ 795,62	€ 30,00	
NBG	8	78,48	-	€ 308.427,00	€ 63.170,93	€ 245.256,07	€ 848,33	€ 30,00	
NBG	9	53,18	-	€ 204.535,80	€ 40.199,58	€ 164.336,22	€ 578,42	€ 30,00	
WS	10	66,29	-	€ 237.001,80	€ 39.619,84	€ 197.381,96	€ 664,88	€ 30,00	
NBG	11	53,35	-	€ 181.809,60	€ 26.669,92	€ 155.139,68	€ 530,53	€ 30,00	
NBG	12	71,23	-	€ 253.234,80	€ 41.737,78	€ 211.497,02	€ 712,21	€ 30,00	
NBG	13	85,40	-	€ 308.427,00	€ 60.904,76	€ 247.522,24	€ 855,49	€ 30,00	
NBG	14	53,34	-	€ 198.042,60	€ 36.167,83	€ 161.874,77	€ 565,01	€ 30,00	
WS	15	53,82	-	€ 220.768,80	€ 48.728,40	€ 172.040,40	€ 598,08	€ 30,00	
NBG	16	138,63	-	€ 448.030,80	€ 142.458,56	€ 305.572,24	€ 1184,01	€ 30,00	
WS	17	72,00	-	€ 275.961,00	€ 53.865,98	€ 222.095,02	€ 762,52	€ 30,00	
NBG	18	83,83	-	€ 282.454,20	€ 45.731,96	€ 236.722,24	€ 799,32	€ 30,00	
NBG	19	94,20	-	€ 308.427,00	€ 60.904,76	€ 247.522,24	€ 860,73	€ 30,00	
NBG	20	81,89	-	€ 288.947,40	€ 49.525,16	€ 239.422,24	€ 811,99	€ 30,00	
NBG	21	97,32	-	€ 350.632,80	€ 85.560,56	€ 265.072,24	€ 952,33	€ 30,00	

1) Gesamtherstellungskosten lt. ERVO§§1-4 in der geltenden Fassung

2) exkl. Energiekosten (Strom, Heizung und Warmwasser) und exkl. Parkplatzkosten



NÖ Wohnservice (WS)

Tel: 02742/22133 | www.noewohnservice.at

Finanzierungsübersicht - betreutes Wohnen

Ver-gabe durch	Top	Wohn-nutzflä-che m ²	Garten-fläche m ²	Gesamtkosten inkl. Zubehör (siehe Topo-graphie) ¹	Gesamt-finanzie-rungsbei-trag (Grund und Bau)	Gesamtdarlehen (WBF-Darlehen und nicht geför-dertes Hypothe-kardarlehen)	vorauss. mtl. Gesamtmiete inkl. Betriebs-kosten, EVB, USt, Verw. kosten ²	vorauss. mtl. Kosten je PKW-Stellplatz	bereits ver-mietet
Bauteil B									
NBG	1	80,87	10	€ 279.207,60	€ 5.654,60	€ 273.553,00	€ 955,02	€ 30,00	
WS	2	46,32	25	€ 178.563,00	€ 2.453,70	€ 176.109,30	€ 631,24	€ 30,00	
NBG	3	54,88	-	€ 178.563,00	€ 3.052,90	€ 175.510,10	€ 601,95	€ 30,00	
NBG	4	56,04	-	€ 181.809,60	€ 3.119,76	€ 178.689,84	€ 612,26	€ 30,00	
NBG	5	55,55	-	€ 181.809,60	€ 3.085,46	€ 178.724,14	€ 613,94	€ 30,00	
WS	6	51,18	-	€ 191.549,40	€ 2.736,54	€ 188.812,86	€ 671,74	€ 30,00	
NBG	7	46,32	-	€ 175.316,40	€ 2.468,04	€ 172.848,36	€ 616,97	€ 30,00	
NBG	8	55,80	-	€ 191.549,40	€ 3.059,94	€ 188.489,46	€ 655,92	€ 30,00	
NBG	9	54,18	-	€ 185.056,20	€ 3.153,22	€ 181.902,98	€ 632,33	€ 30,00	
NBG	10	56,54	-	€ 191.549,40	€ 3.111,74	€ 188.437,66	€ 653,41	€ 30,00	
NBG	11	51,18	-	€ 198.042,60	€ 2.707,86	€ 195.334,74	€ 700,29	€ 30,00	
WS	12	46,32	-	€ 181.809,60	€ 2.439,36	€ 179.370,24	€ 645,54	€ 30,00	

1) Gesamtherstellungskosten lt. ERVO§§1-4 in der geltenden Fassung

2) exkl. Energiekosten (Strom, Heizung und Warmwasser) und exkl. Parkplatzkosten



NÖ Wohnservice (WS)

Tel: 02742/22133 | www.no-wohnservice.at

Wichtiger Hinweis zu den Plänen

Sämtliche Pläne im vorliegenden Prospekt werden aus drucktechnischen Gründen nicht exakt im angegebenen Maßstab dargestellt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Wohneinheiten unmöbliert (ausgenommen Sanitärgegenstände, Details siehe Ausstattungsbeschreibung) übergeben werden. Bei Abschluss des Mietvertrages erhalten Sie Ausführungspläne inklusive Haustechnikausstattung im Maßstab 1:50 (Achtung: Rohbaumaß) zugesendet.

Übersichtspläne

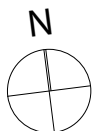
Gesamtlageplan



Legende:

- Eigengarten
- Grünfläche
- Terrasse
- Asphalt

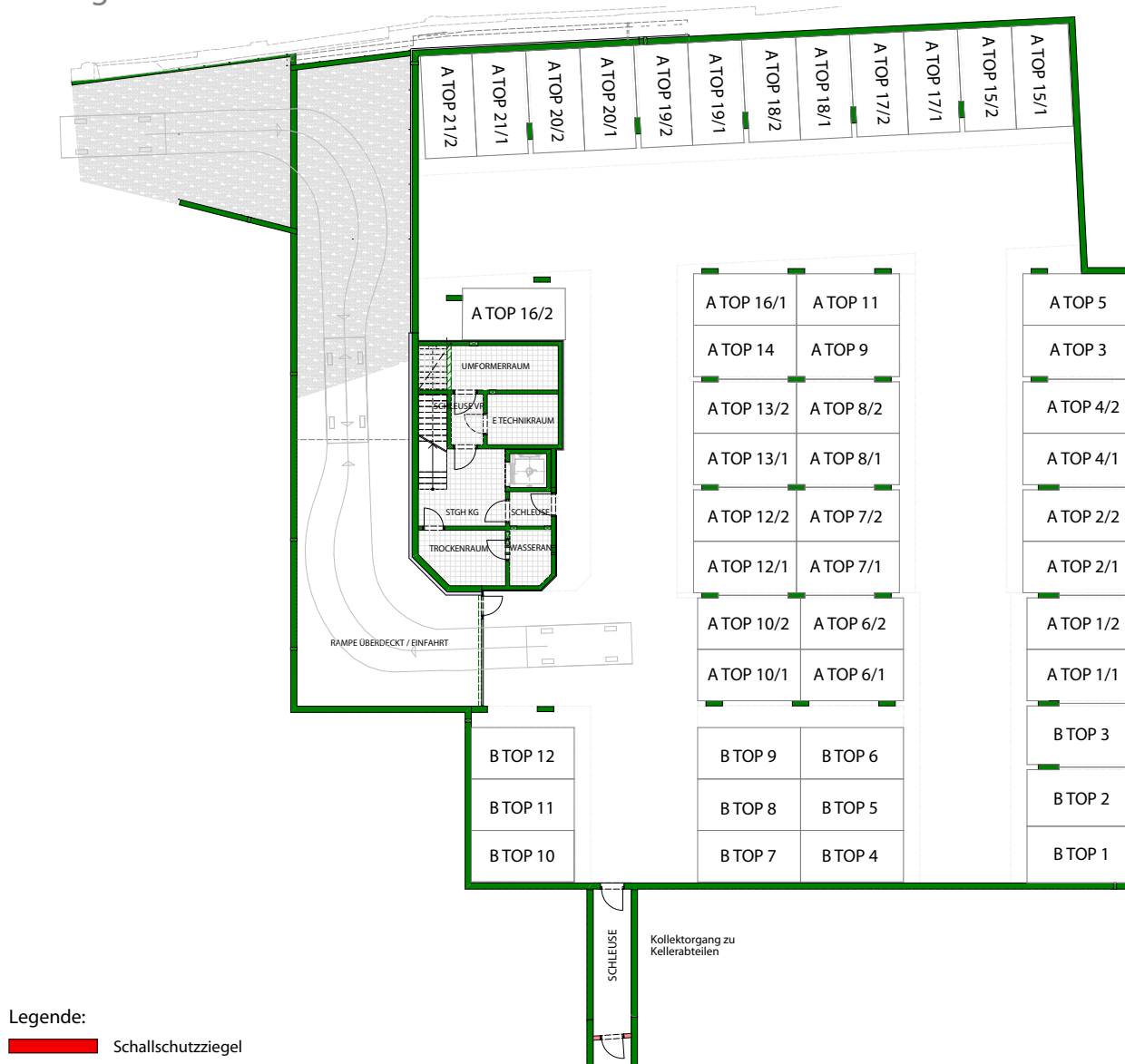
0 10 20 m
M 1:500 @A4



Übersichtsplan

Bauteil A

Kellergeschoss



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich



Übersichtsplan

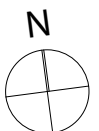
Bauteil B

Kellerabteile Zuteilung Bauteil A Kellergeschoss



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich



Übersichtsplan

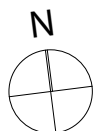
Bauteil A

Erdgeschoss



Legende:

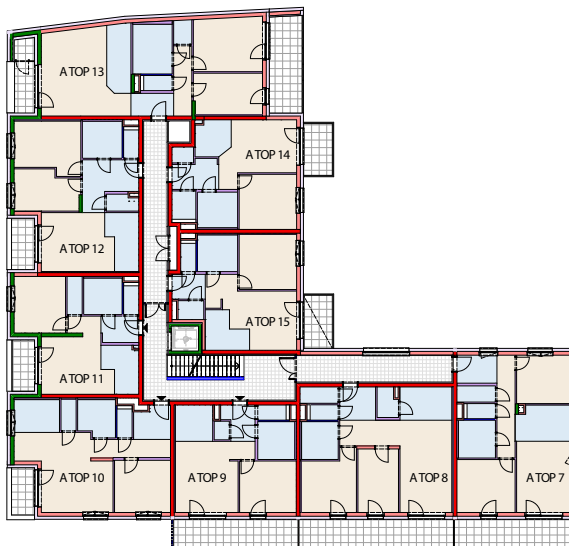
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich



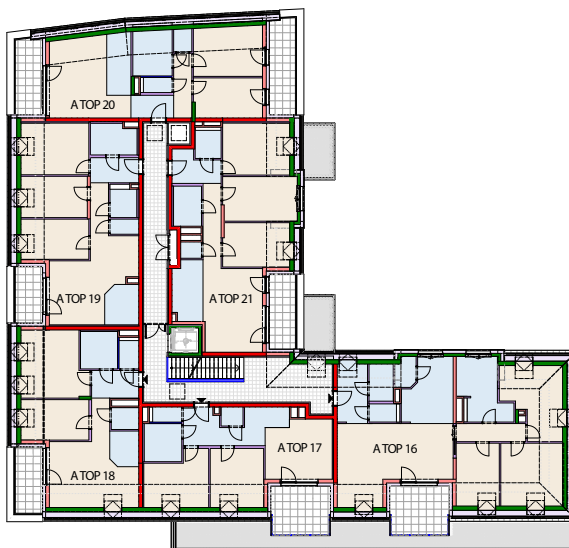
Übersichtsplan

Bauteil A

Obergeschoss



Dachgeschoss



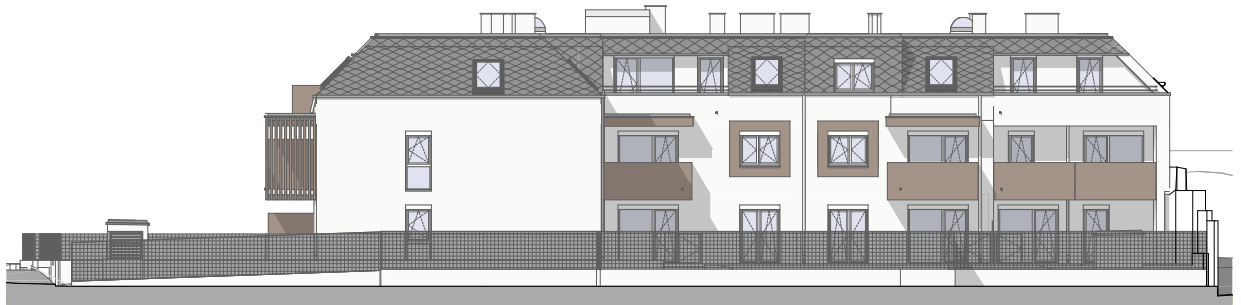
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte



Ansichten

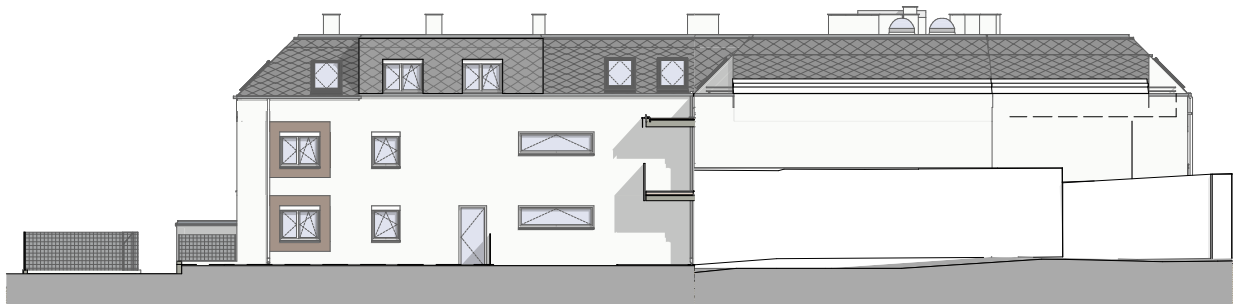
Bauteil A



OST



WEST



NORD



SÜD

Systemschnitt

Bauteil A Stiegenhaus



Legende:

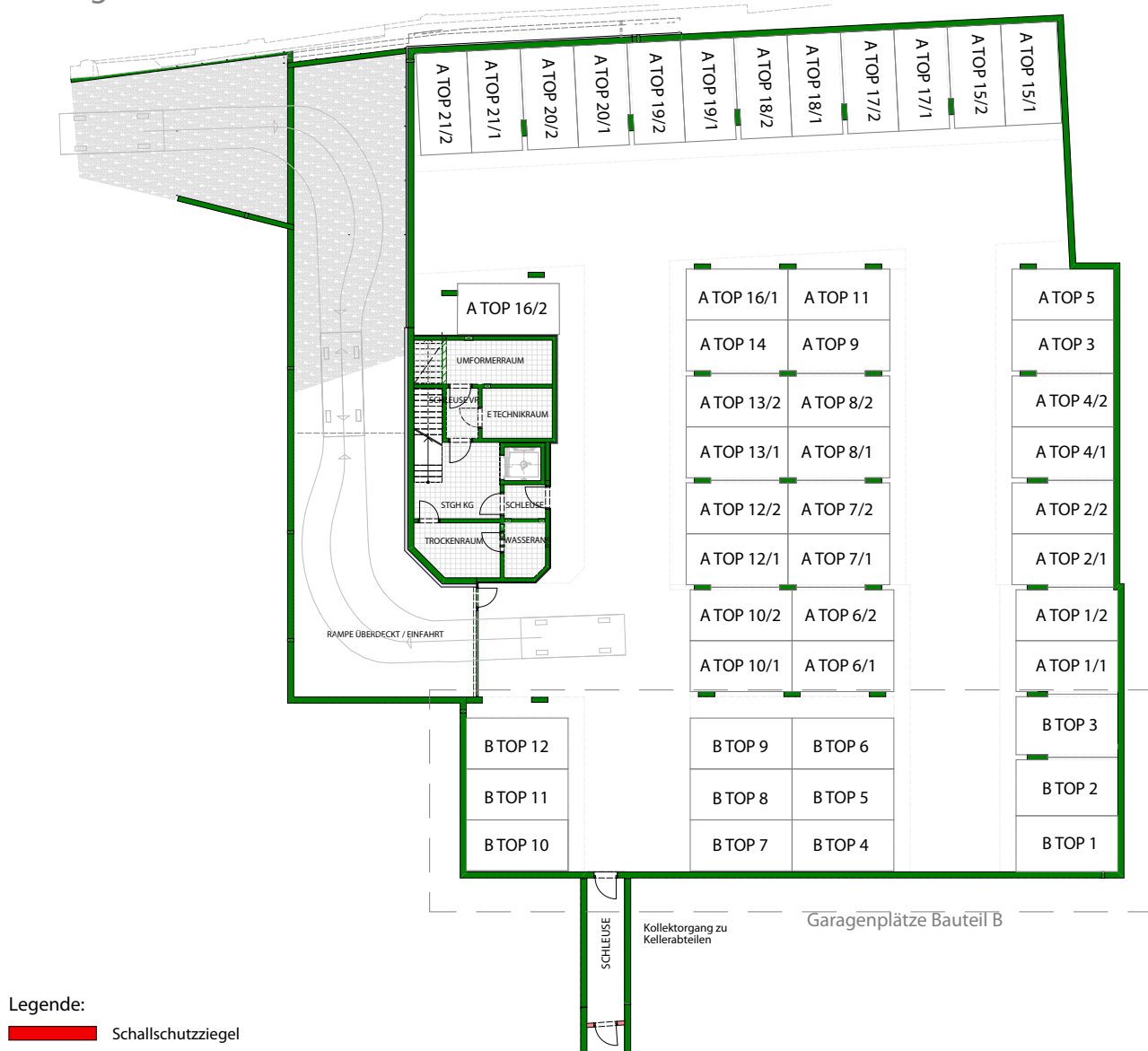
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:250 @A4

Übersichtsplan

Bauteil A

Garagenplätze Zuteilung Bauteil B Kellergeschoss



Legende:

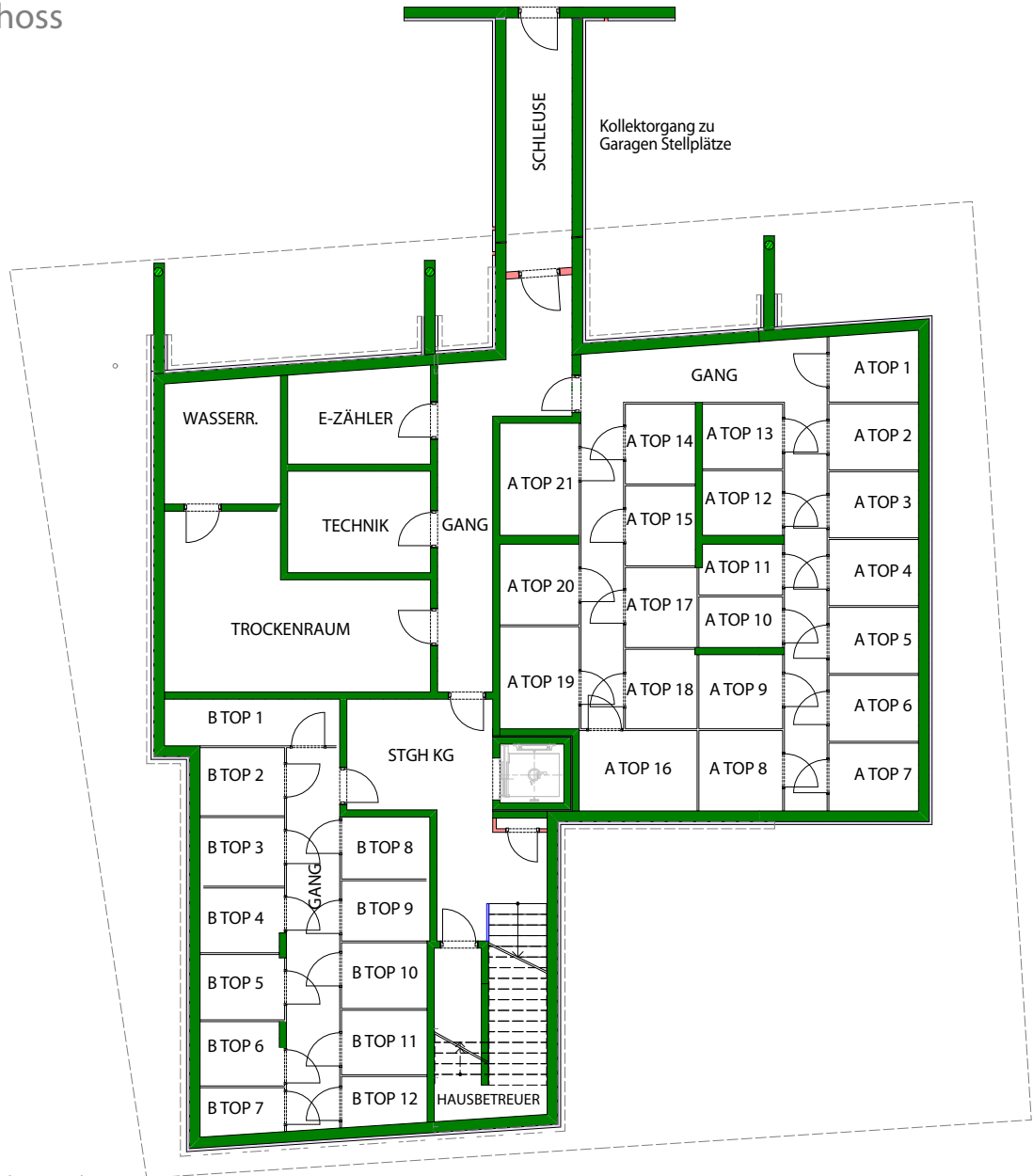
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich



Übersichtsplan

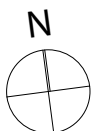
Bauteil B

Kellergeschoss



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich



Übersichtsplan

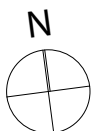
Bauteil B

Erdgeschoss



Legende:

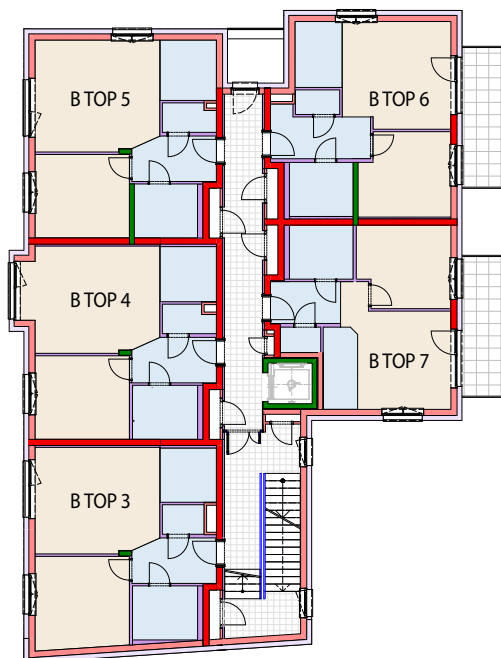
■	Schallschutzziegel
■	Hochlochziegel
■	Stahlbeton
■	Wärmedämmung
■	Gipskarton
■	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
 	abgehängte Gipsdecke
 	Parkett
 	Fliesen
 	Betonplatte
 	Eigengarten
 	Grünfläche
 	Asphalt / Estrich



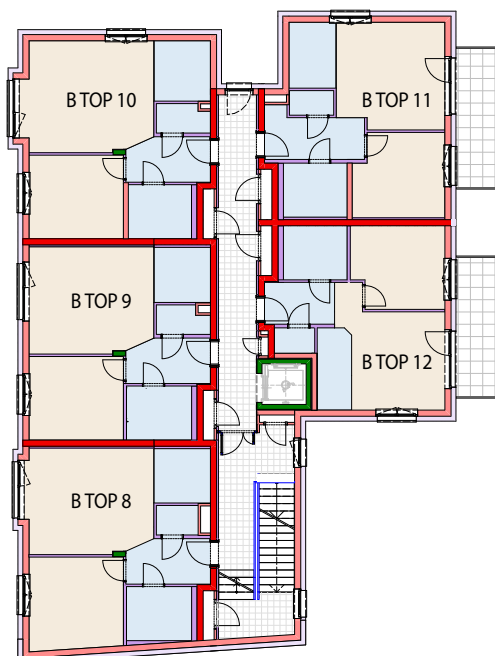
Übersichtsplan

Bauteil B

1 Obergeschoss



2 Obergeschoss



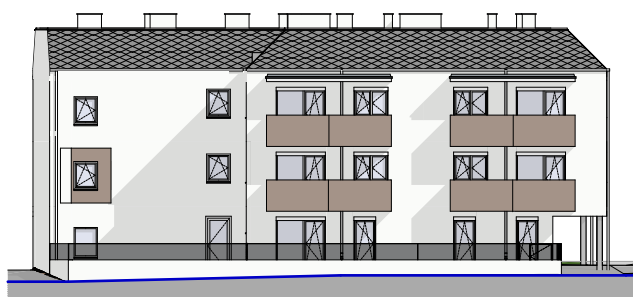
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich

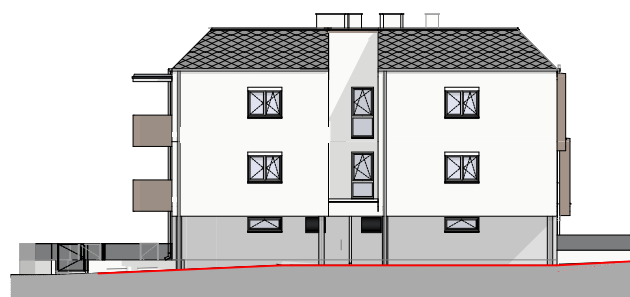


Ansichten

Bauteil B



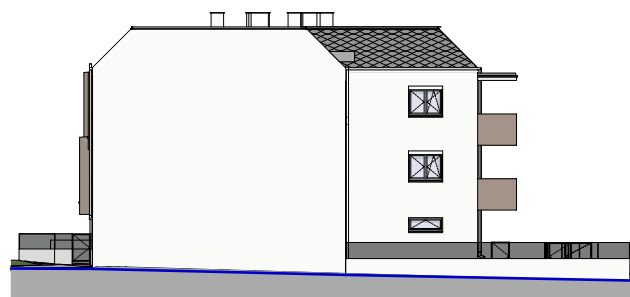
OST



NORD



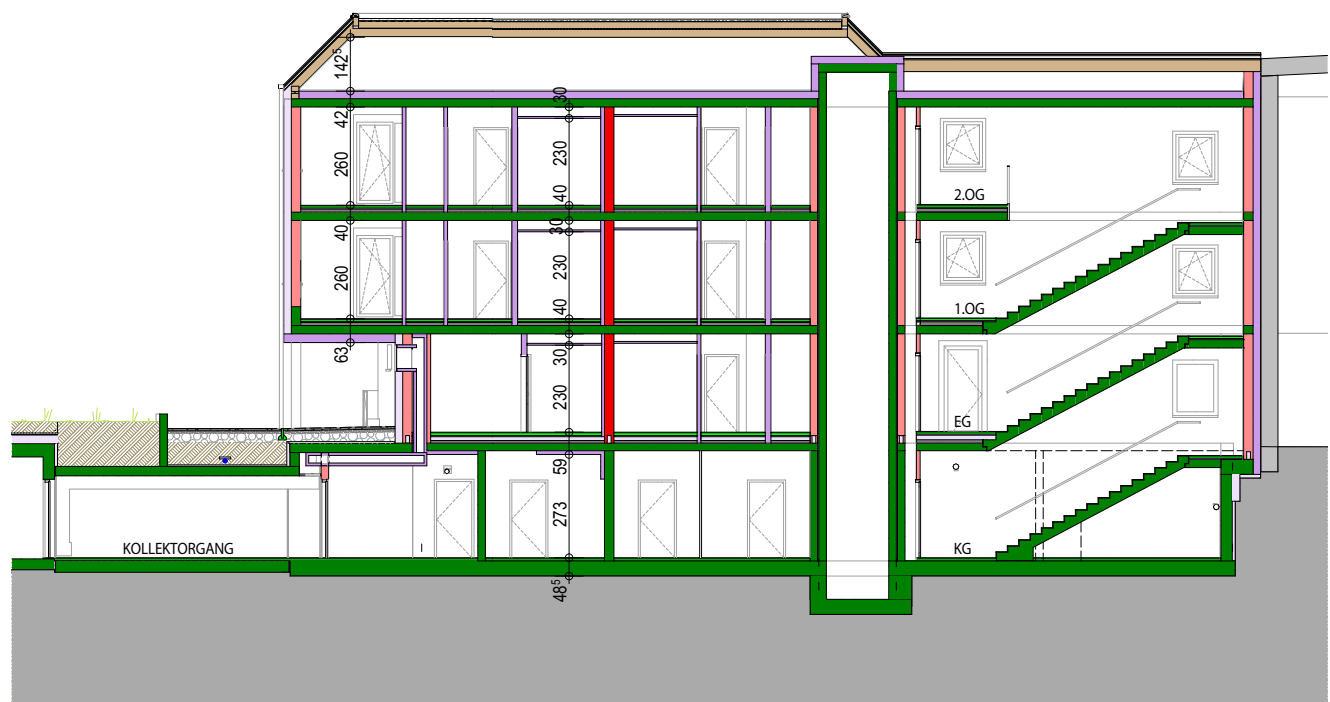
WEST



SÜD

Systemschnitt

Bauteil B Stiegenhaus



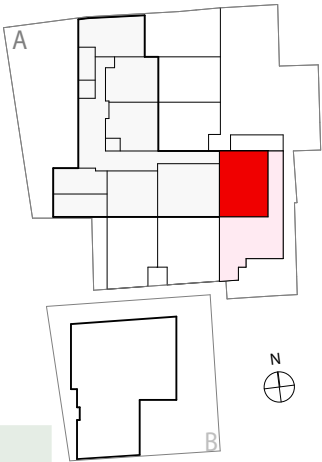
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte

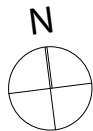
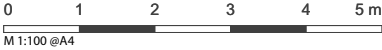
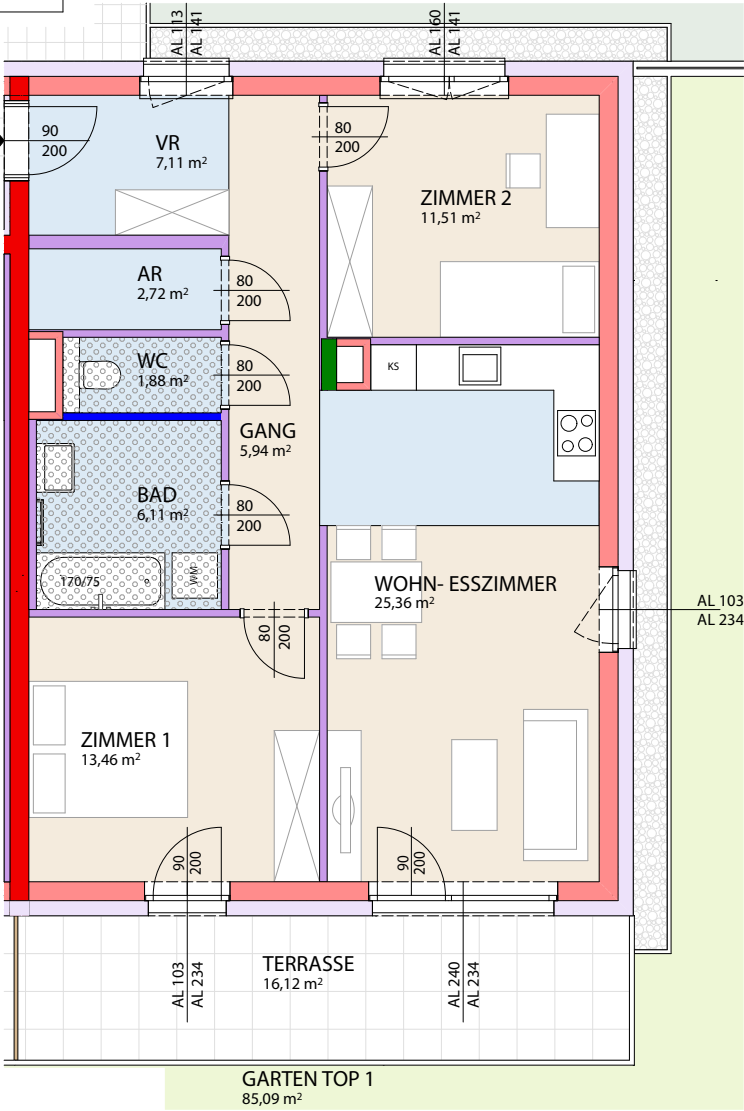
0 1 2 3 4 5 m
M 1:200 @A4

Grundrisse Wohnungen - Geschosswohnbau

Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 1	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	74,09 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Terrasse:	16,12 m ²
Eigengarten:	85,09 m ²
Kellerabteil:	4,86 m ²
Stellplatz:	2 Stück

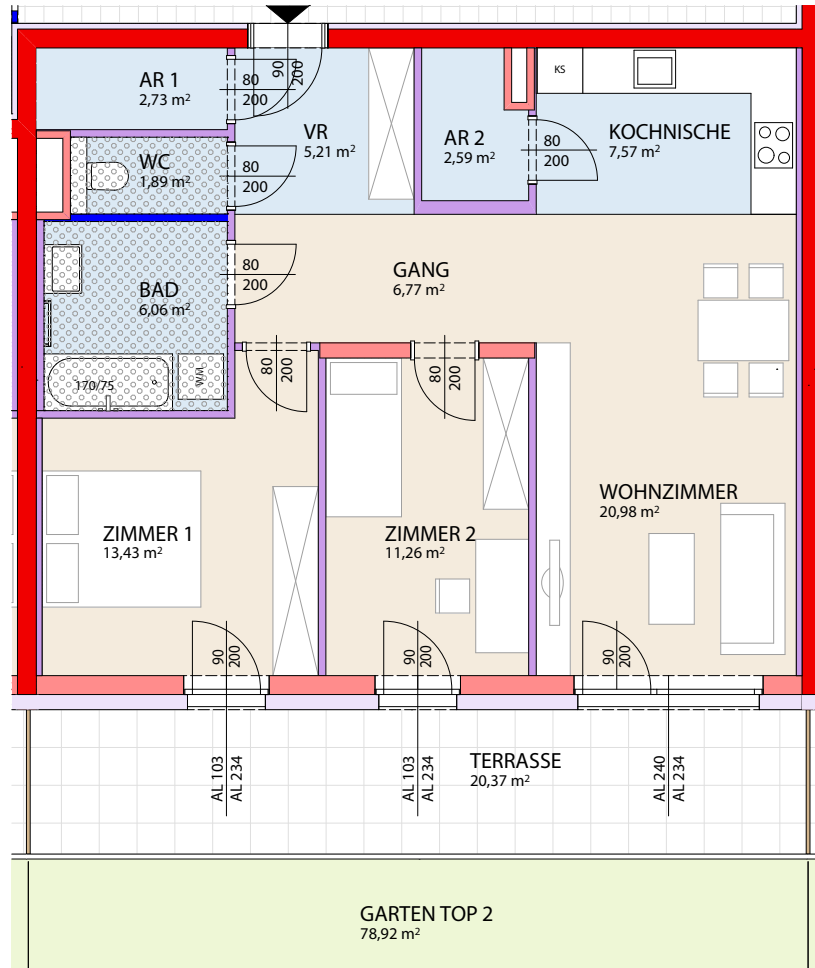
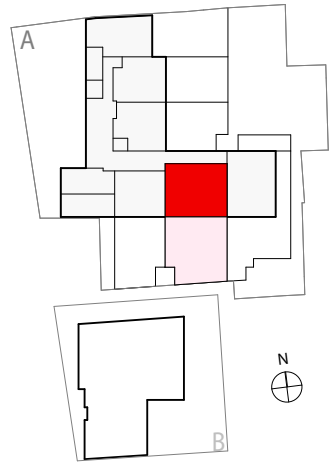


- Legende:
- Schallschutzziegel
 - Hochlochziegel
 - Stahlbeton
 - Wärmedämmung
 - Gipskarton
 - WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
 - abgehängte Gipsdecke
 - Parkett
 - Fliesen
 - Betonplatte
 - Eigengarten
 - Grünfläche
 - Asphalt / Estrich
 - AL Architekturlichte



© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

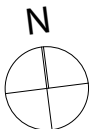
Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 2	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	78,49 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Terrasse:	20,37 m ²
Eigengarten:	78,92 m ²
Kellerabteil:	4,68 m ²
Stellplatz:	2 Stück



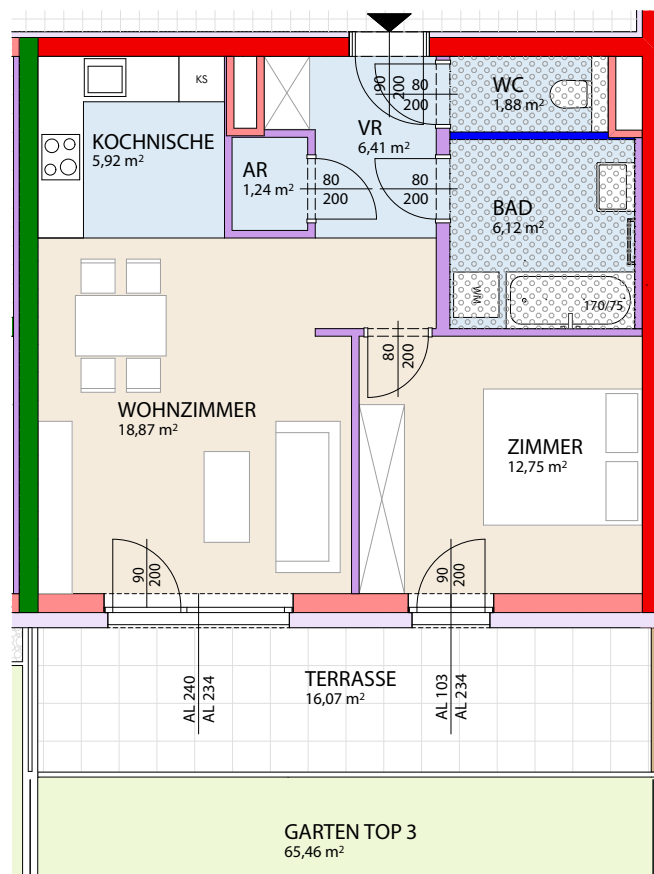
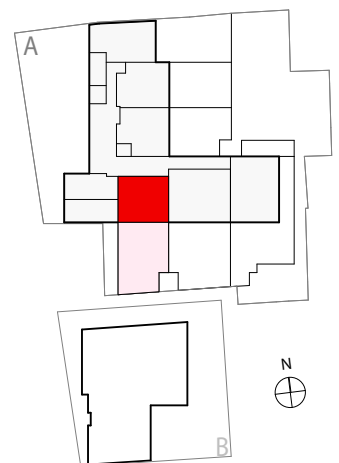
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

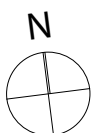
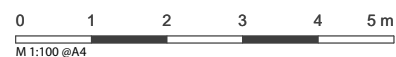


Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 3	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,19 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Terrasse:	16,07 m ²
Eigengarten:	65,46 m ²
Kellerabteil:	4,68 m ²
Stellplatz:	1 Stück



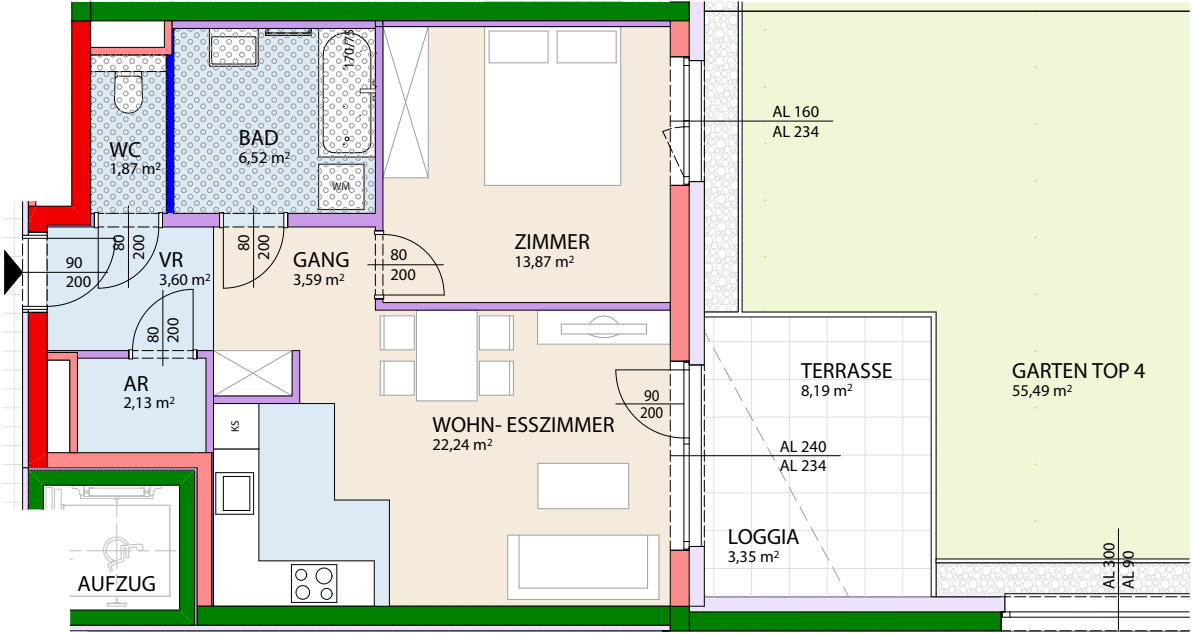
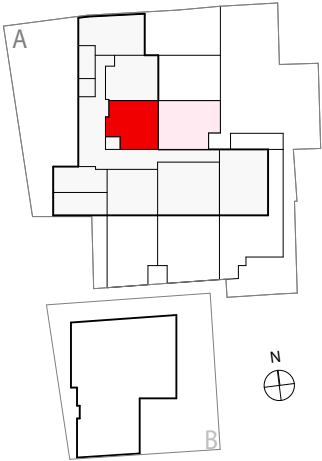
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
	Eigengarten
	Grünfläche
	Asphalt / Estrich
AL	Architekturlichte



© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

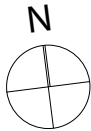
Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 4	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,82 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Terrasse:	8,19 m ²
Loggia:	3,35 m ²
Eigengarten:	55,49 m ²
Kellerabteil:	4,68 m ²
Stellplatz:	2 Stück



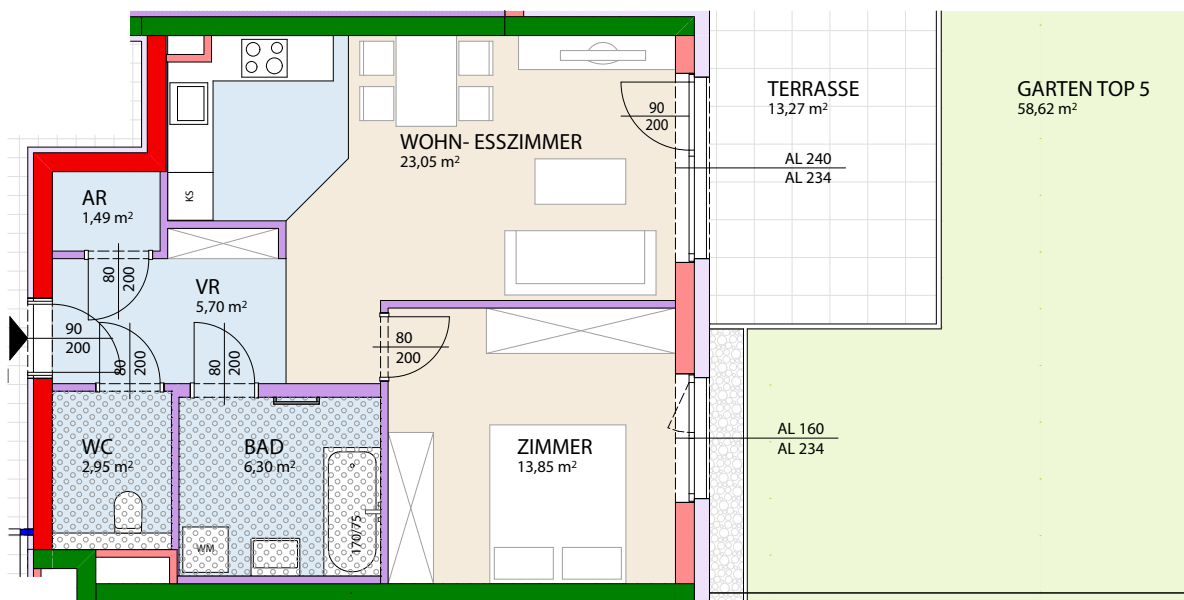
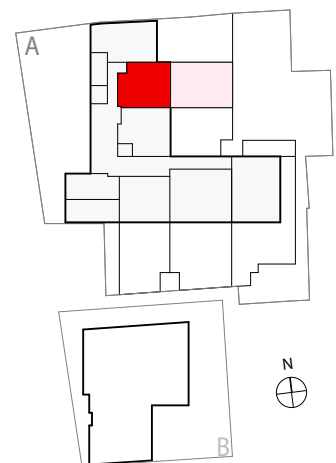
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

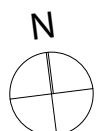
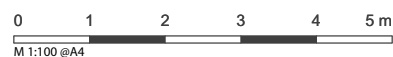


Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 5	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,34 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Terrasse:	13,27 m ²
Eigengarten:	58,62 m ²
Kellerabteil:	4,68 m ²
Stellplatz:	1 Stück

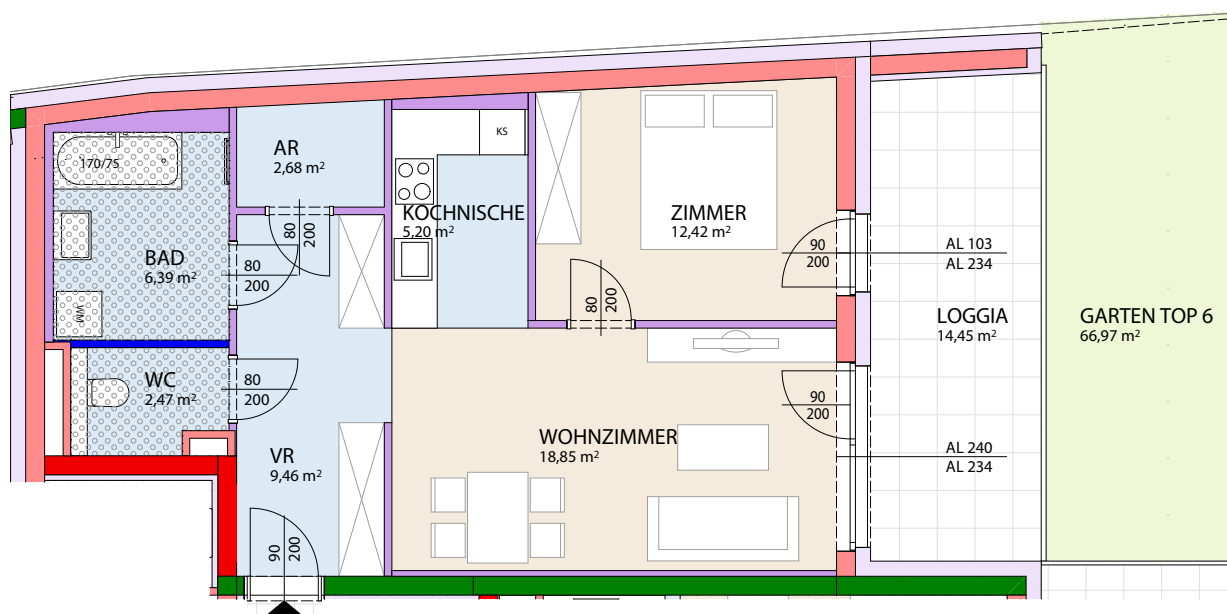
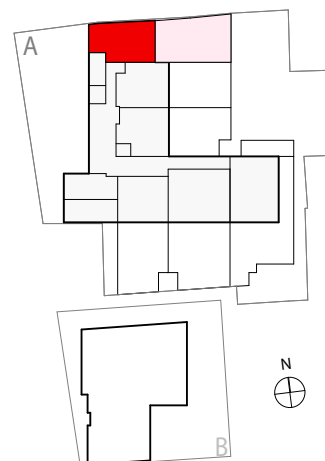


Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
	Eigengarten
	Grünfläche
	Asphalt / Estrich
AL	Architekturlichte



Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 6	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	57,47 m ²
Gartenhütte:	5,36 m ²
Loggia:	14,45 m ²
Eigengarten:	66,97 m ²
Kellerabteil:	4,68 m ²
Stellplatz:	2 Stück



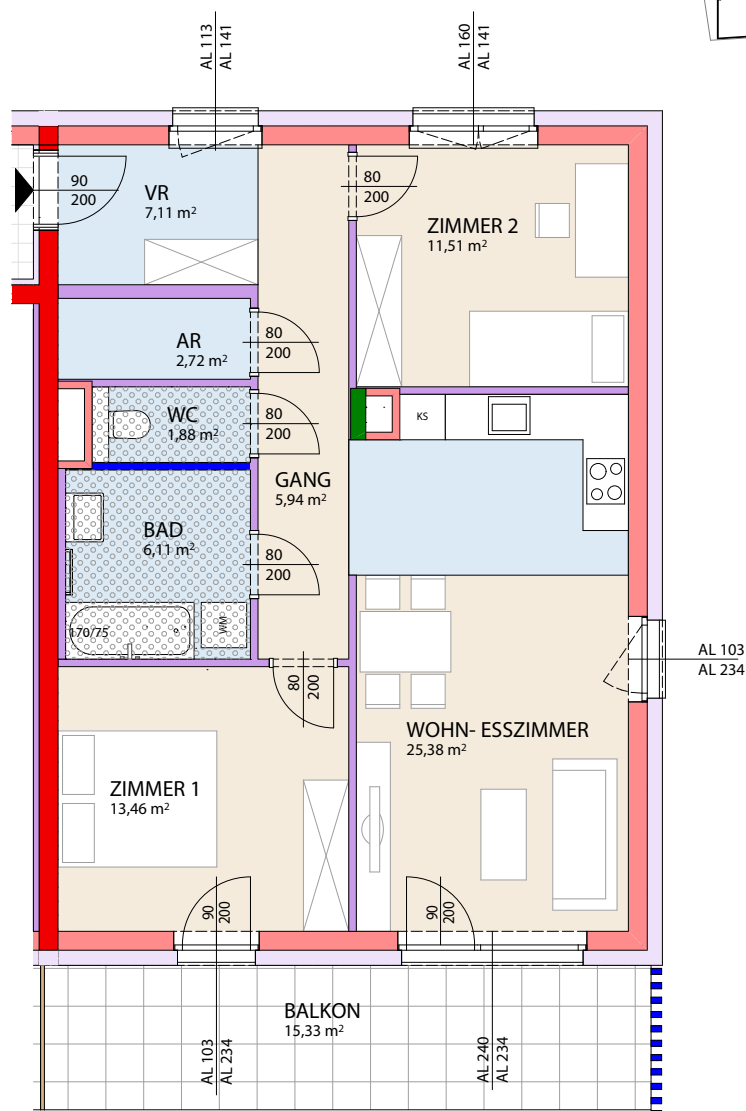
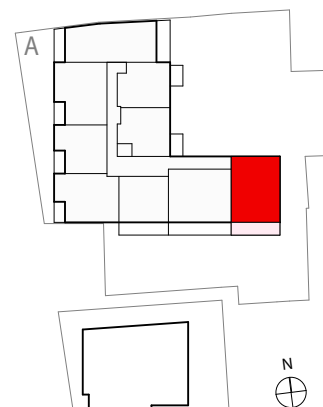
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 7	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	74,11 m ²
Balkon:	15,33 m ²
Kellerabteil:	4,81 m ²
Stellplatz:	2 Stück



Legende:

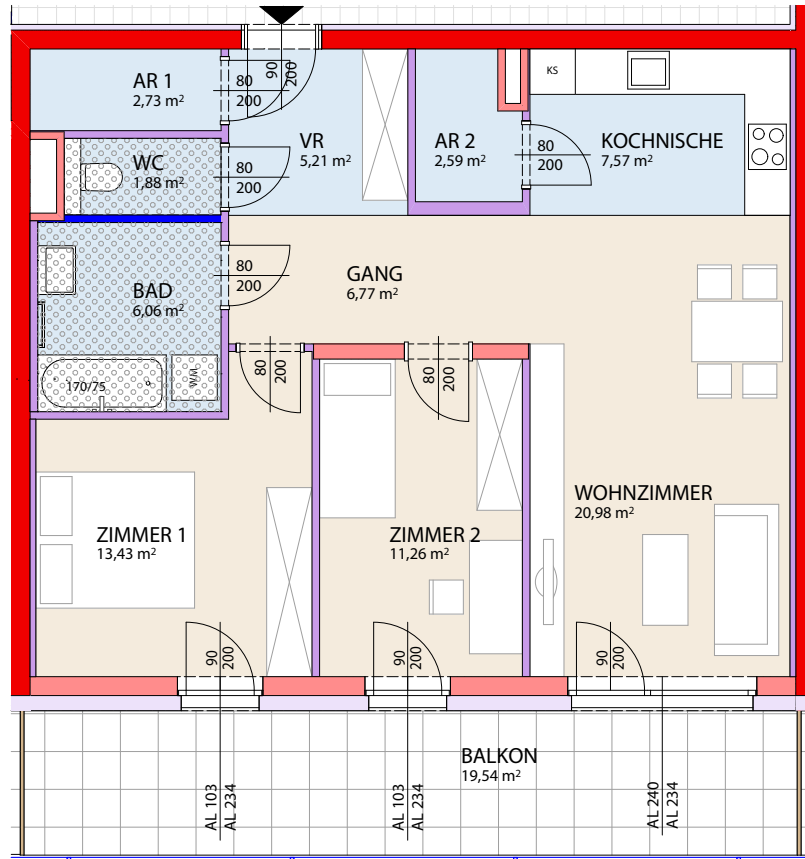
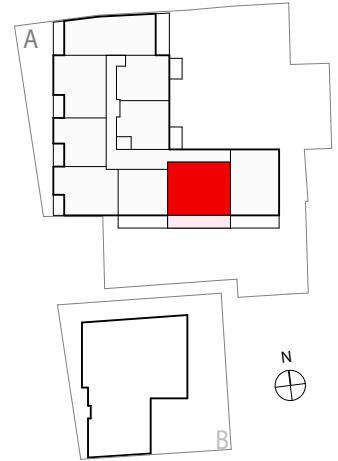
	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten; | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

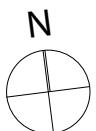
Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 8	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	78,48 m ²
Balkon:	19,54 m ²
Kellerabteil:	5,32 m ²
Stellplatz:	2 Stück



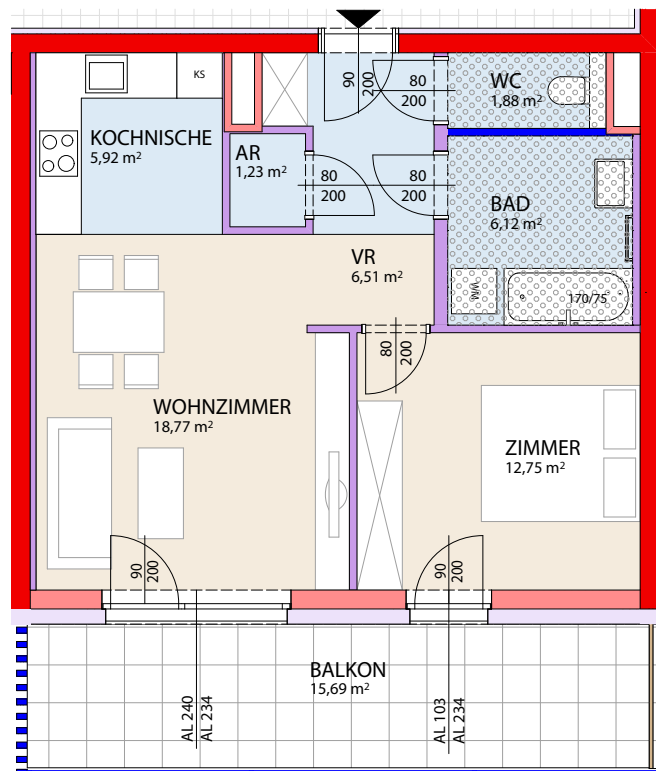
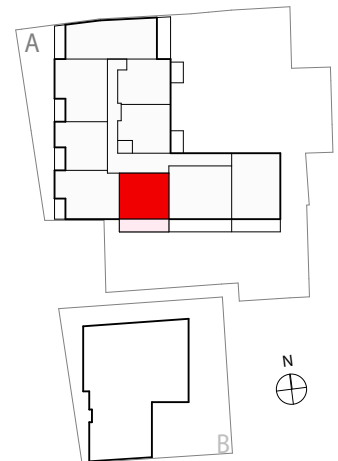
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



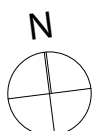
Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 9	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,18 m ²
Balkon:	15,69 m ²
Kellerabteil:	4,91 m ²
Stellplatz:	1 Stück



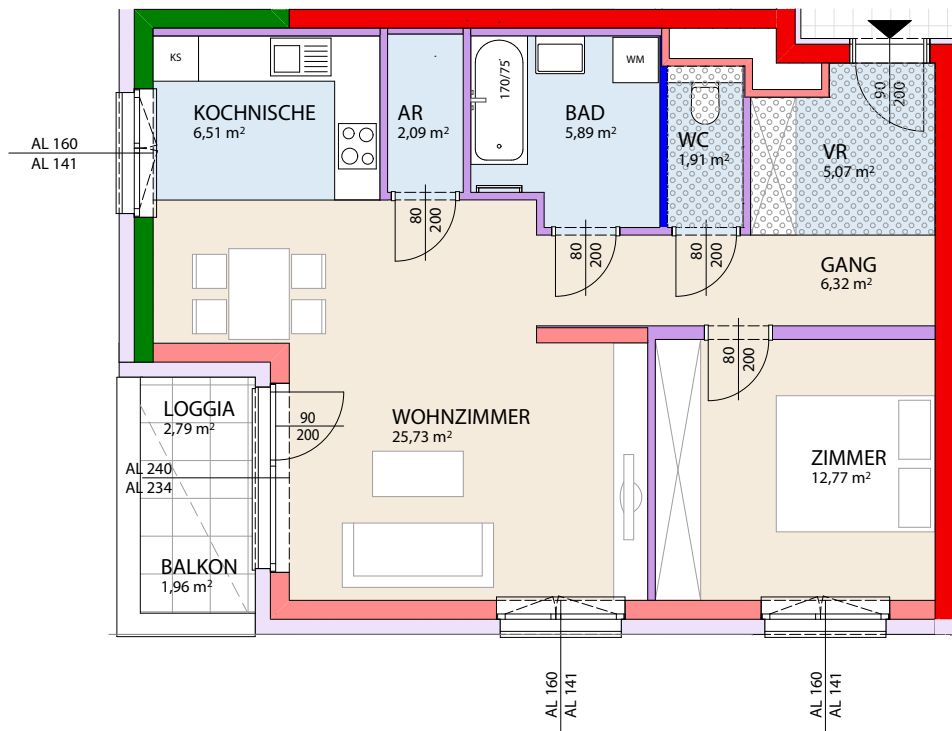
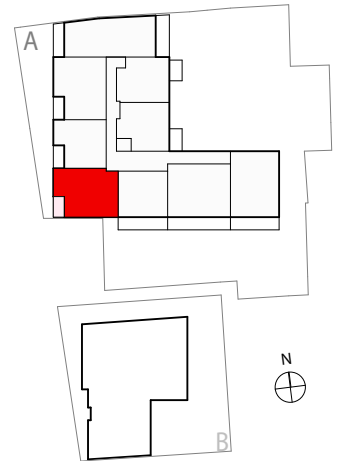
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



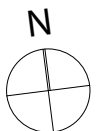
Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 10	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	66,29 m ²
Balkon:	1,96 m ²
Loggia:	2,79 m ²
Kellerabteil:	3,35 m ²
Stellplatz:	2 Stück



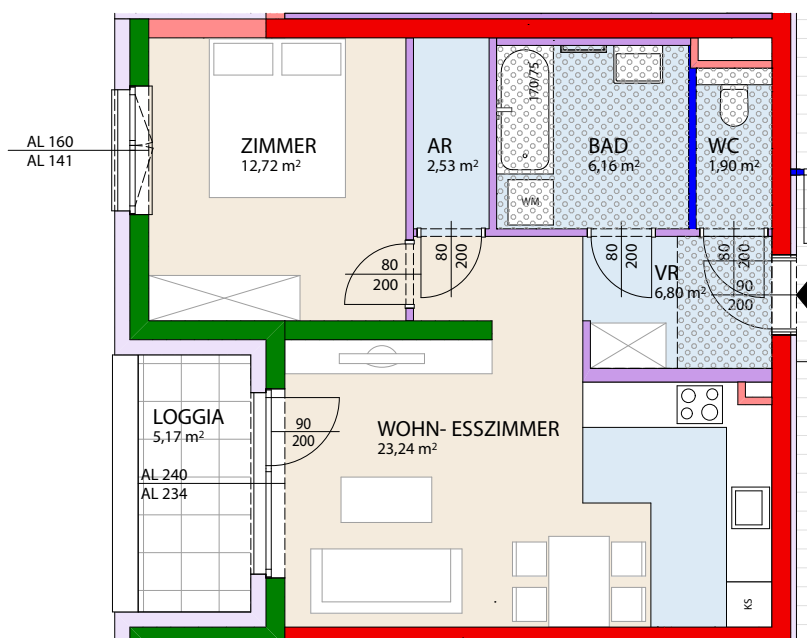
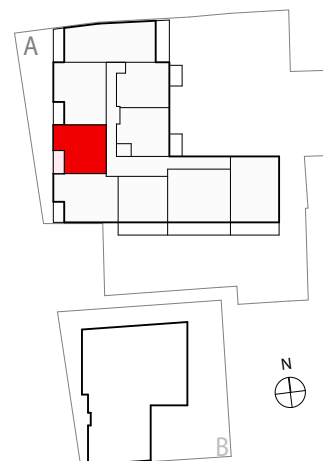
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 11	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,35 m ²
Loggia:	5,17 m ²
Kellerabteil:	3,30 m ²
Stellplatz:	1 Stück



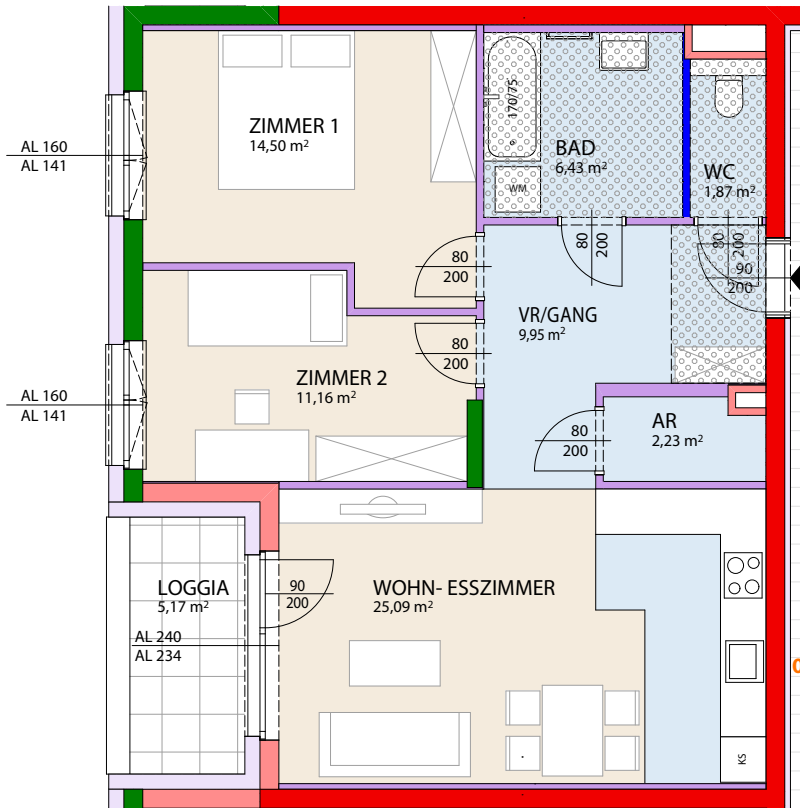
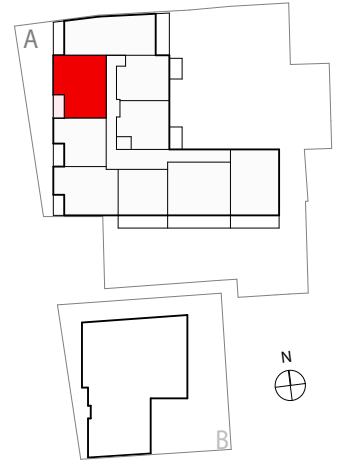
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



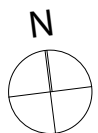
Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 12	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	71,23 m ²
Loggia:	5,17 m ²
Kellerabteil:	4,10 m ²
Stellplatz:	2 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



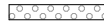
Grundrisse Wohnungen Bauteil A

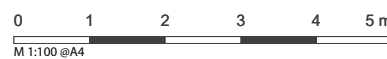
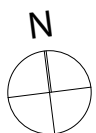
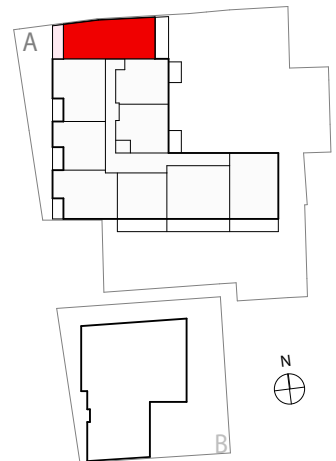
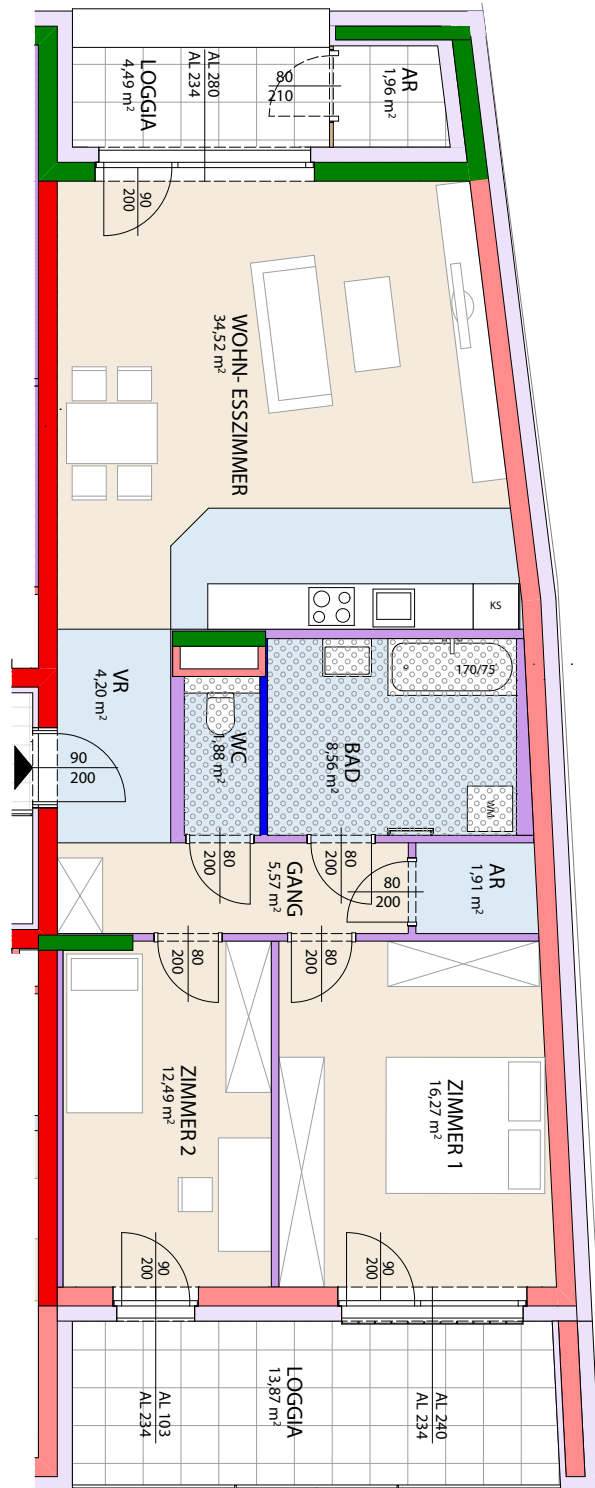
TOP 13

1 Obergeschoss

Wohnnutzfläche:	85,40 m ²
Loggia:	18,36 m ²
Abstellraum außen:	1,96 m ²
Kellerabteil:	4,10 m ²
Stellplatz:	2 Stück

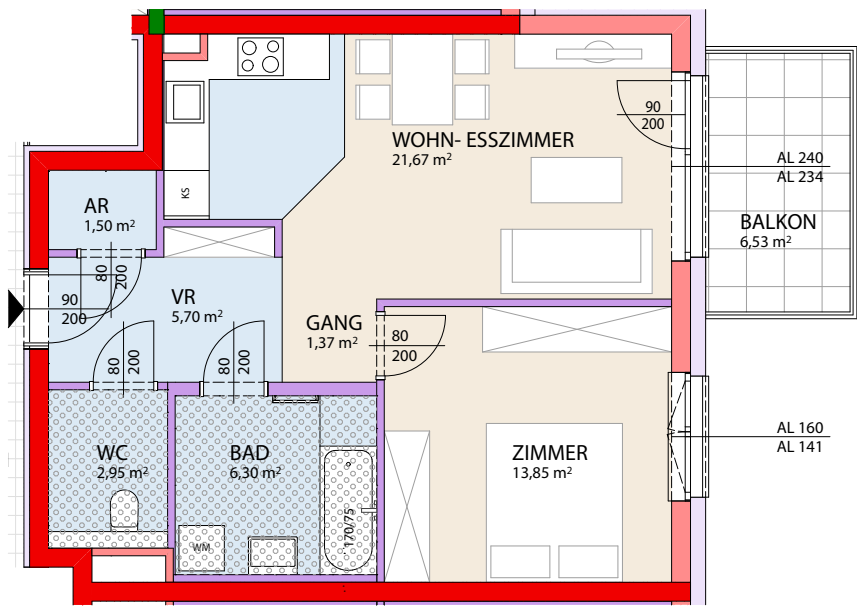
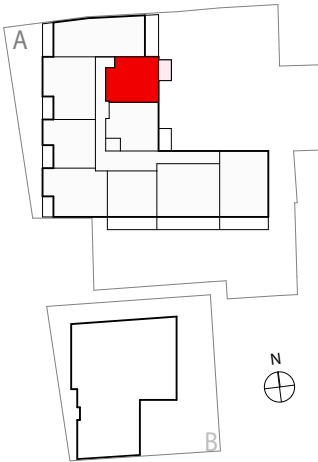
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte



© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

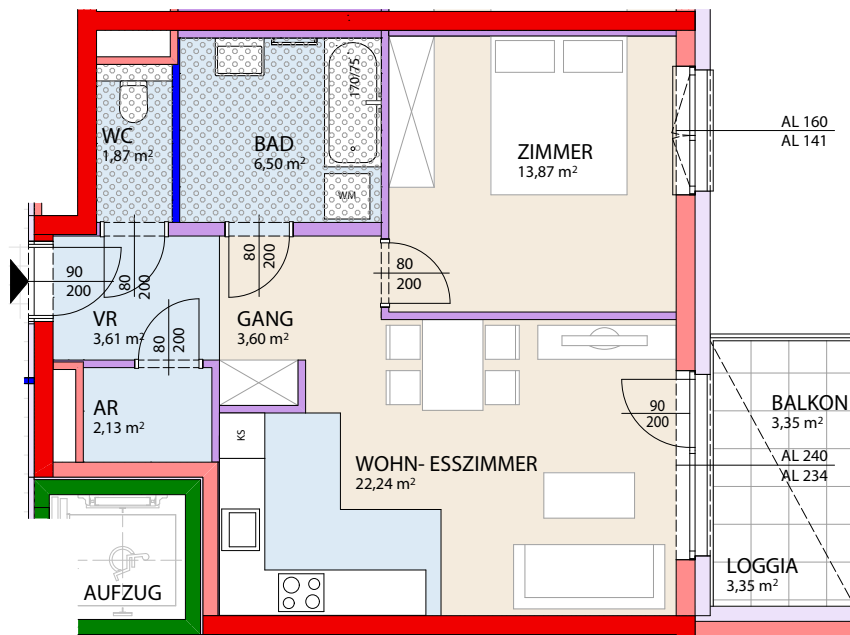
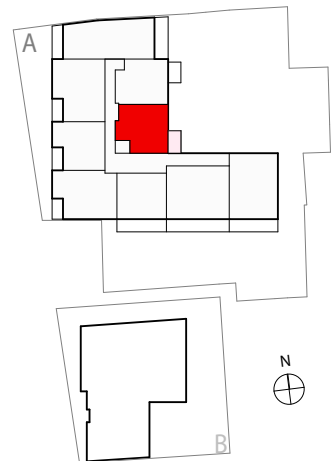
Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 14	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,34 m ²
Balkon:	6,53 m ²
Kellerabteil:	4,42 m ²
Stellplatz:	1 Stück



- Legende:
- Schallschutzziegel
 - Hochlochziegel
 - Stahlbeton
 - Wärmedämmung
 - Gipskarton
 - WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
 - abgehängte Gipsdecke
 - Parkett
 - Fliesen
 - Betonplatte
 - AL Architekturlichte

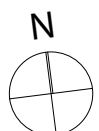


Grundrisse Wohnungen Bauteil A	
TOP 15	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	53,82 m ²
Balkon:	3,35 m ²
Loggia:	3,35 m ²
Kellerabteil:	4,42 m ²
Stellplatz:	2 Stück



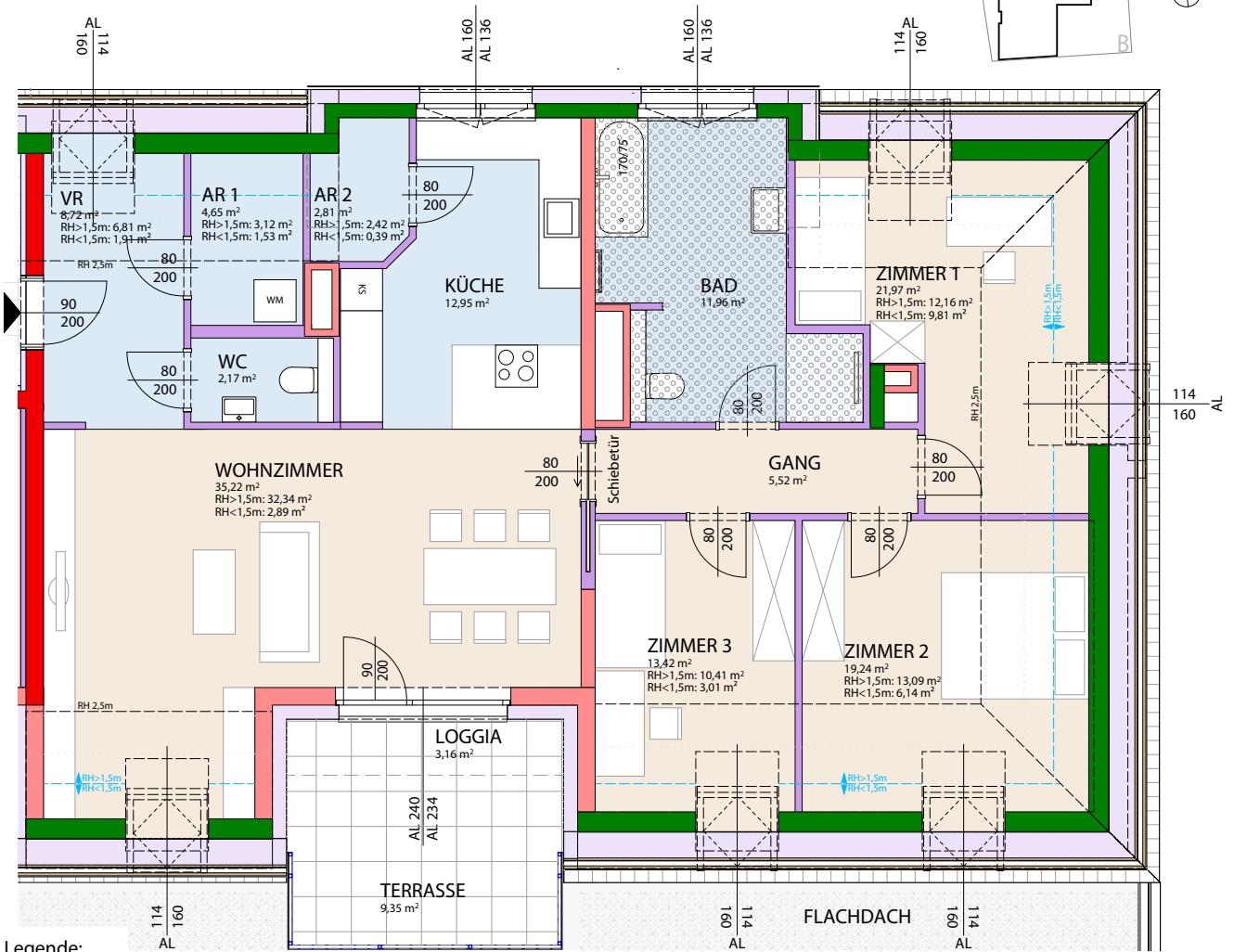
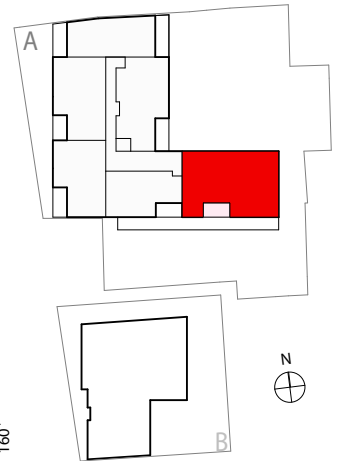
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte



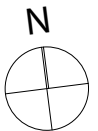
© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 16	
Dachgeschoss	
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	25,68 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	112,95 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	138,63 m ²
Loggia:	3,16 m ²
Terrasse:	9,35 m ²
Kellerabteil:	7,49 m ²
Stellplatz:	2 Stück



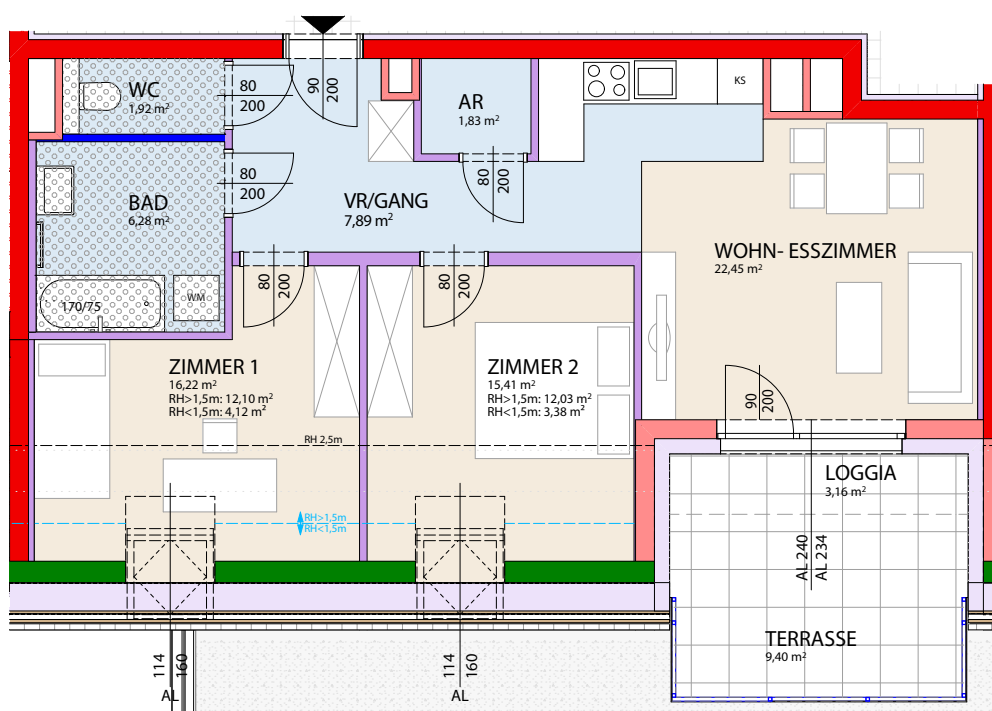
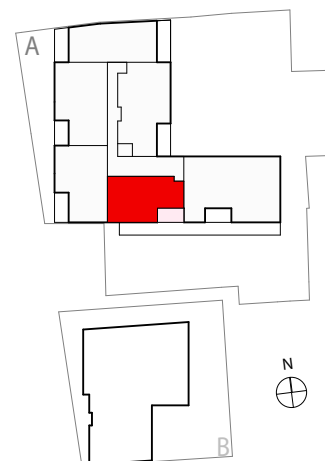
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte
- RH Raumhöhe



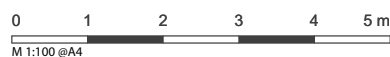
0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

Grundrisse Wohnungen Bauteil A			
TOP 17			
Dachgeschoss			
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	7,50 m ²	Loggia:	3,16 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	64,50 m ²	Terrasse:	9,40 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	72,00 m ²	Kellerabteil:	4,53 m ²
		Stellplatz:	2 Stück

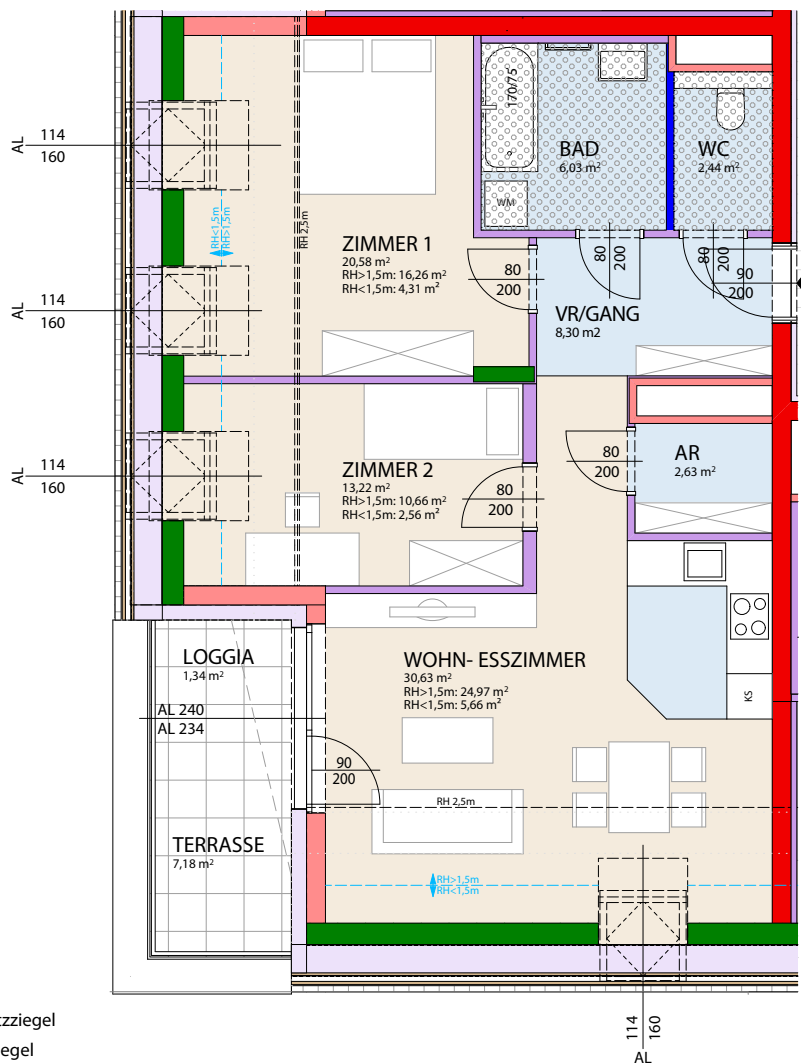
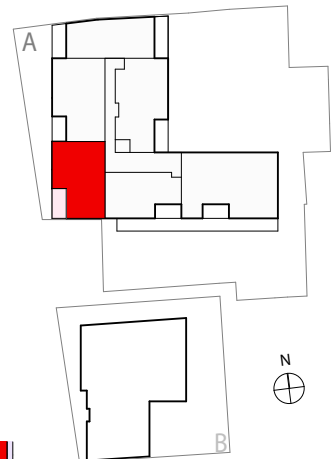


Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte
RH	Raumhöhe



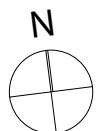
Grundrisse Wohnungen Bauteil A			
TOP 18			
Dachgeschoss			
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	12,53 m ²	Loggia:	1,34 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	71,30 m ²	Terrasse:	7,18 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	83,83 m ²	Kellerabteil:	4,50 m ²
		Stellplatz:	2 Stück



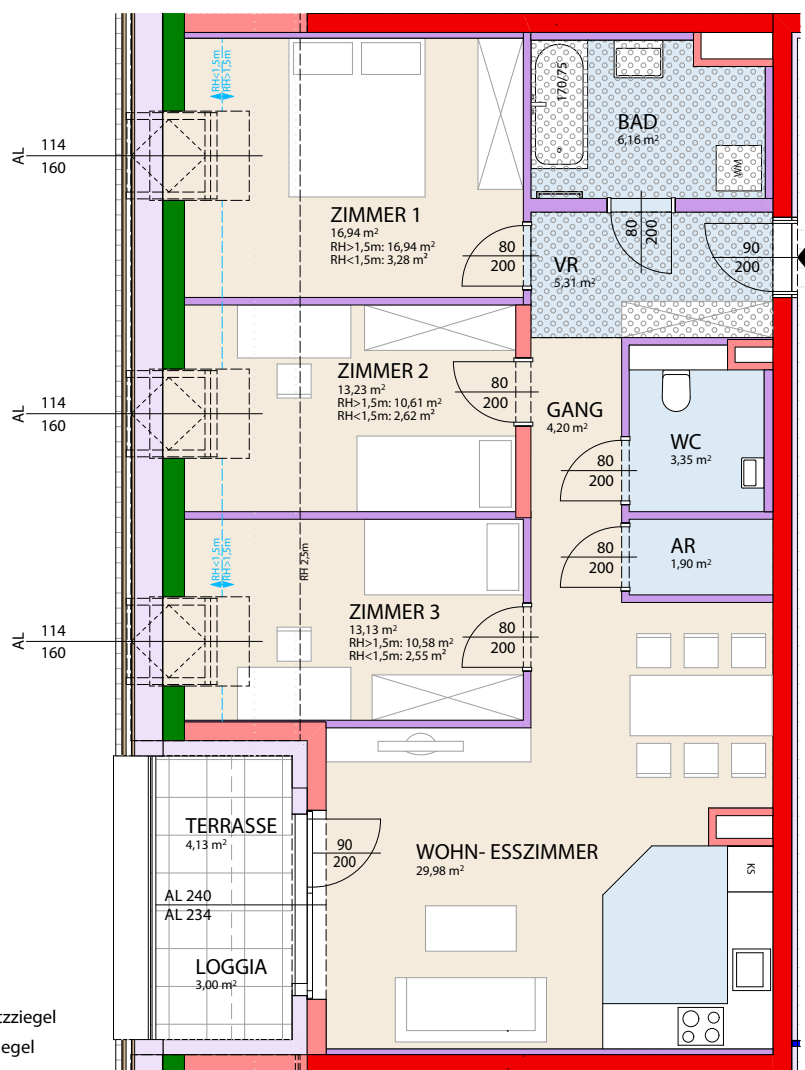
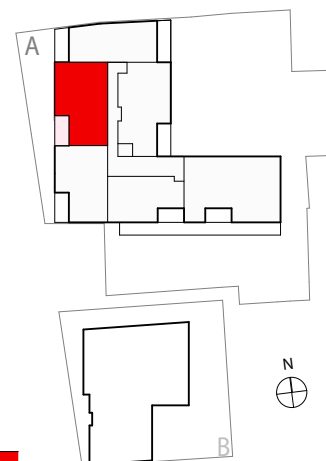
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte
- RH Raumhöhe

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



Grundrisse Wohnungen Bauteil A			
TOP 19			
Dachgeschoss			
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	8,45 m ²	Loggia:	3,00 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	85,75 m ²	Terrasse:	4,13 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	94,20 m ²	Kellerabteil:	6,40 m ²
		Stellplatz:	2 Stück



Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte
- RH Raumhöhe

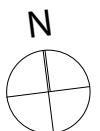
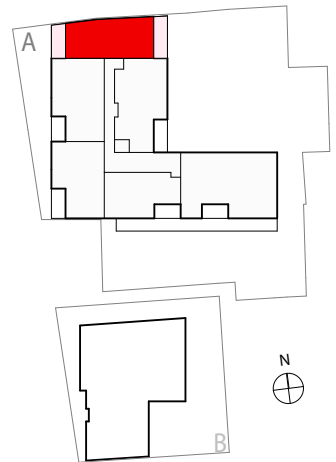
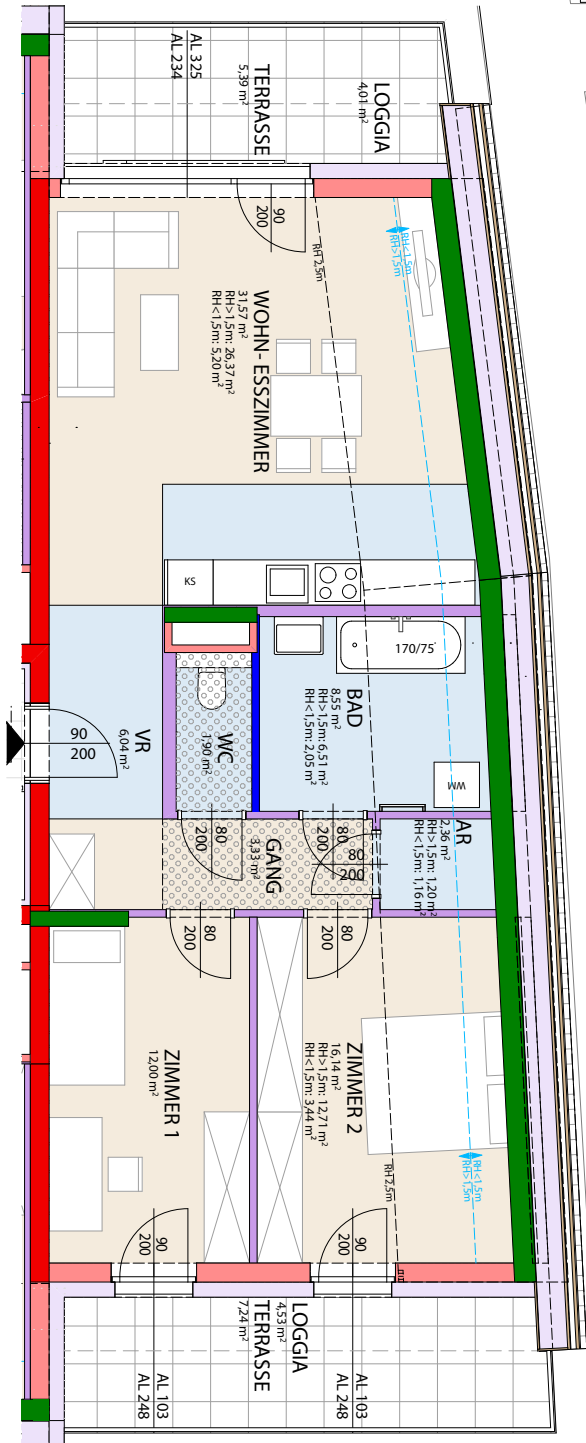
0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



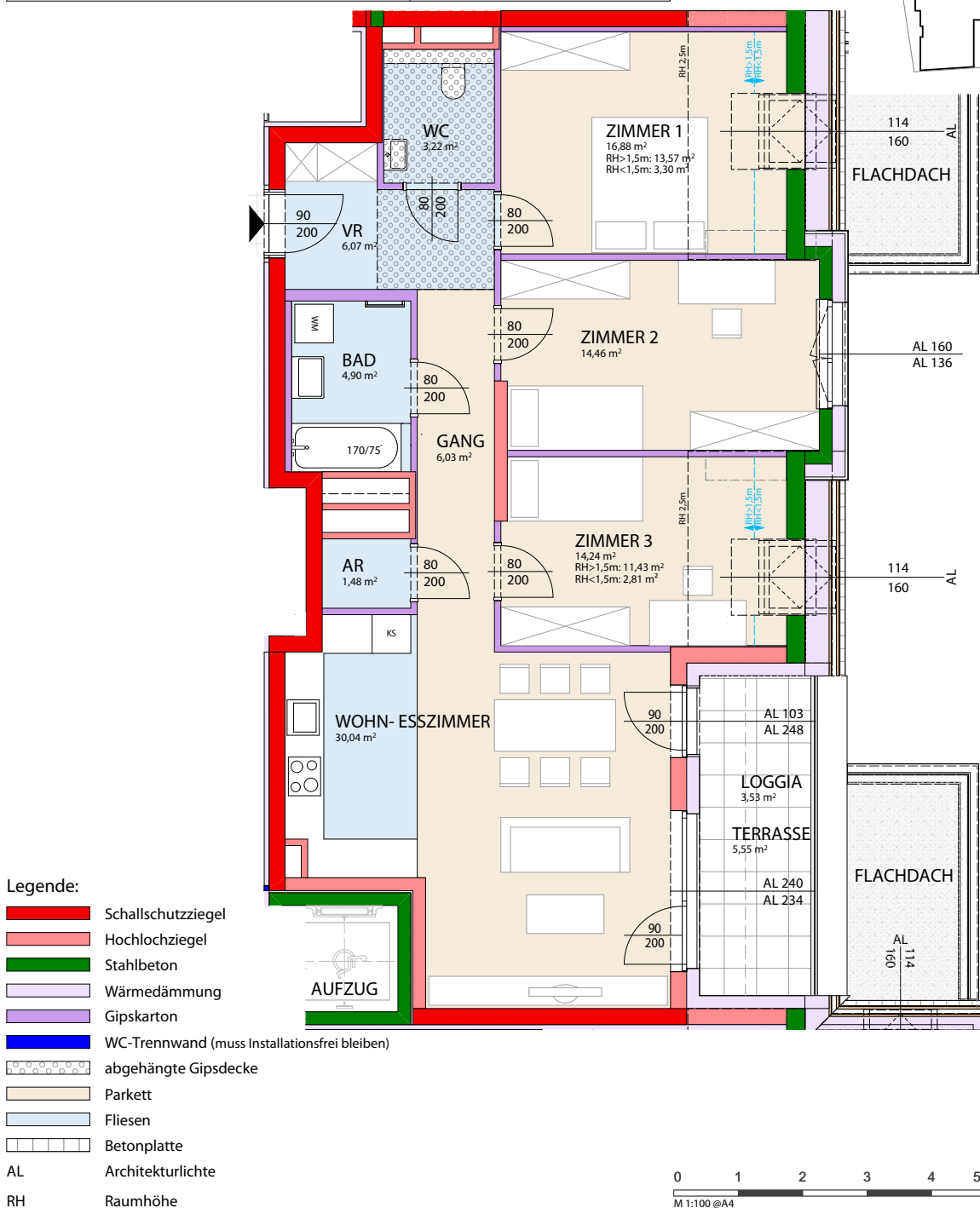
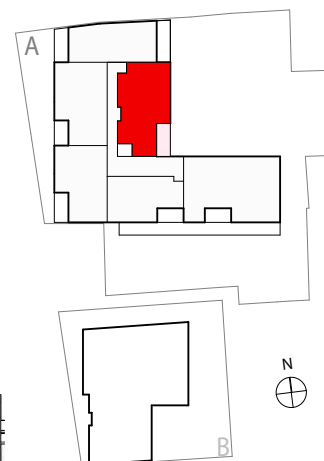
Grundrisse Wohnungen	
Bauteil A	
TOP 20	
Dachgeschoss	
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	11,85 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	70,04 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	81,89 m ²
Loggia:	8,54 m ²
Terrasse:	12,63 m ²
Kellerabteil:	5,05 m ²
Stellplatz:	2 Stück

Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte
RH	Raumhöhe

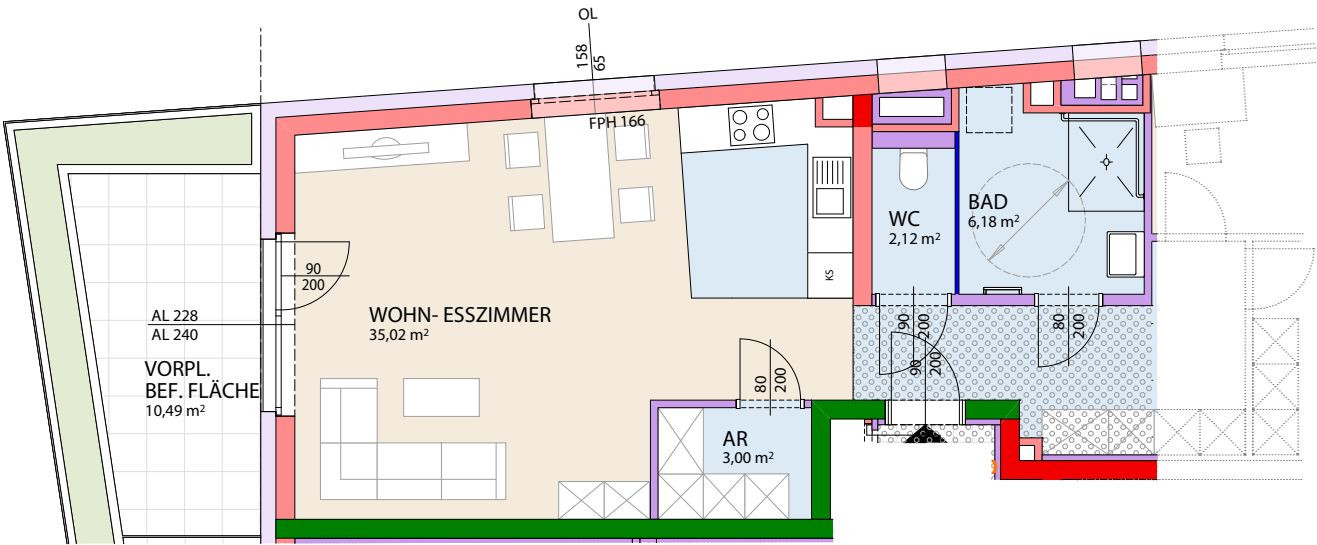
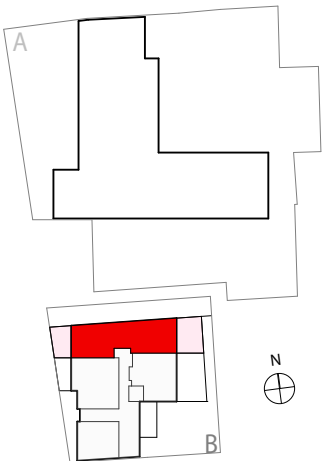


Grundrisse Wohnungen Bauteil A			
TOP 21			
Dachgeschoss			
Wohnnutzfläche RH < 1,5m:	6,11 m ²	Loggia:	3,53 m ²
Wohnnutzfläche RH > 1,5m:	91,21 m ²	Terrasse:	5,55 m ²
Wohnnutzfläche Gesamt:	97,32 m ²	Kellerabteil:	7,02 m ²
		Stellplatz:	2 Stück



Grundrisse Wohnungen - betreutes Wohnen

Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 1	Blatt 1/2
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	80,87 m ²
Terrasse:	23,67 m ²
Eigengarten:	10,04 m ²
Kellerabteil:	6,46 m ²
Stellplatz:	1 Stück



- Legende:
- Schallschutzziegel
 - Hochlochziegel
 - Stahlbeton
 - Wärmedämmung
 - Gipskarton
 - WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
 - abgehängte Gipsdecke
 - Parkett
 - Fliesen
 - Betonplatte
 - Eigengarten
 - Grünfläche
 - Asphalt / Estrich
 - AL Architekturlichte



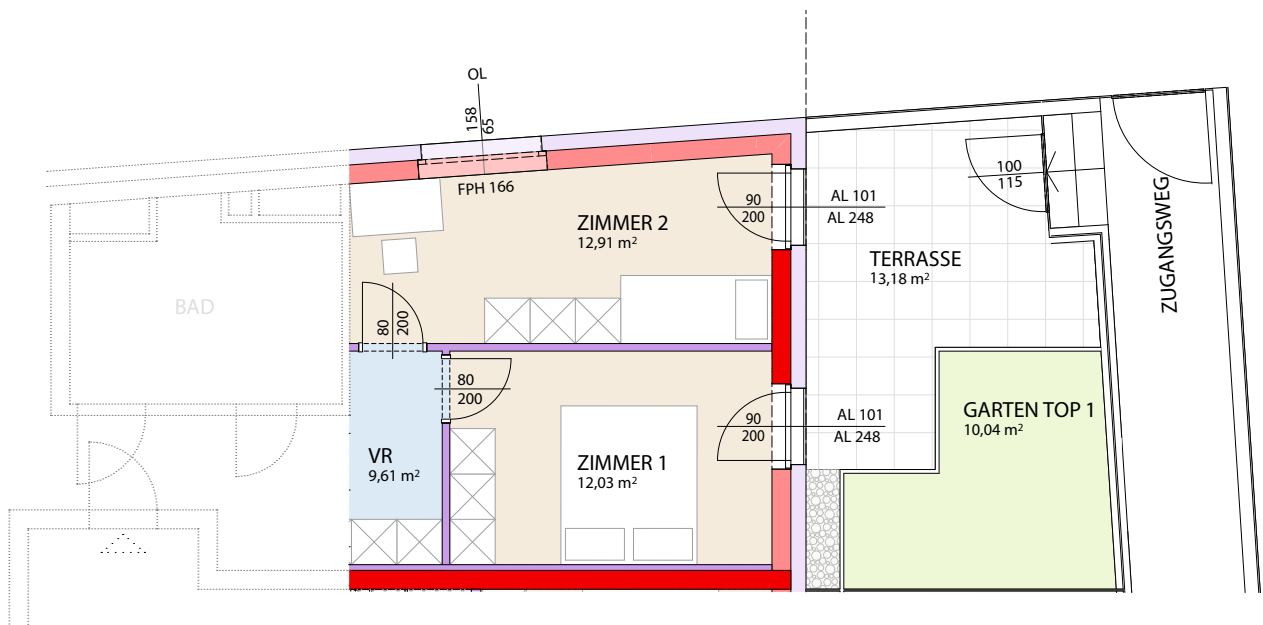
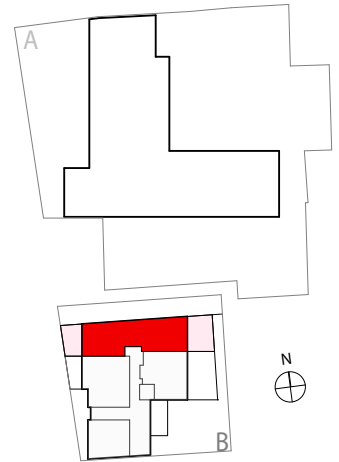
Grundrisse Wohnungen Bauteil B

TOP 1

Blatt 2/2

Erdgeschoss

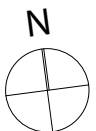
Wohnnutzfläche: 80,87 m²
Terrasse: 23,67 m²
Eigengarten: 10,04 m²
Kellerabteil: 6,46 m²
Stellplatz: 1 Stück



Legende:

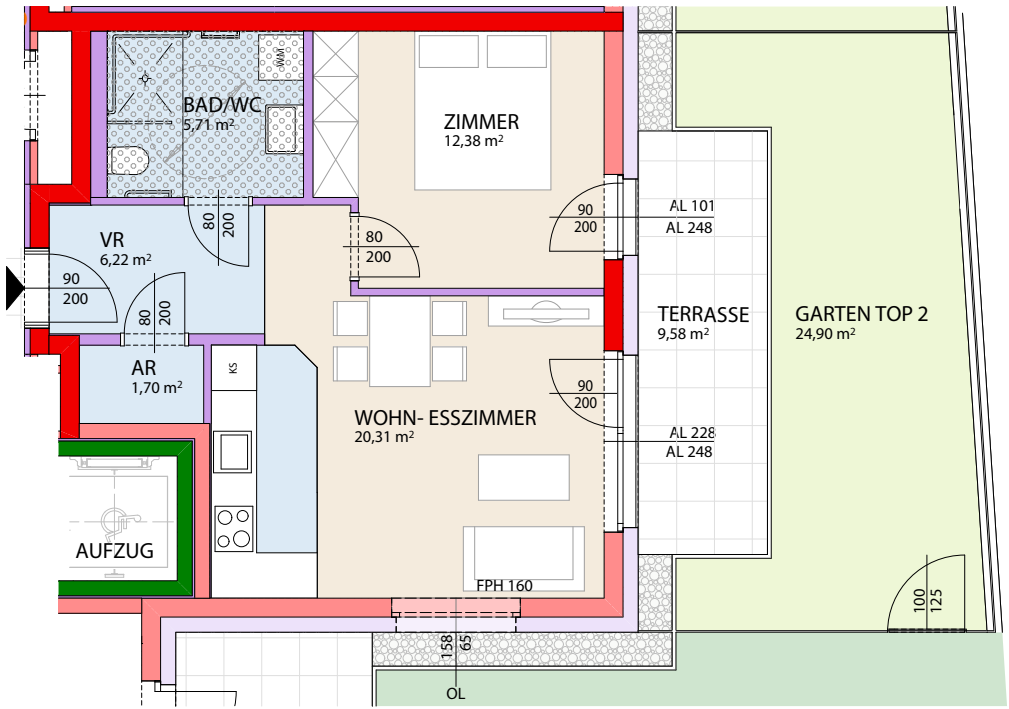
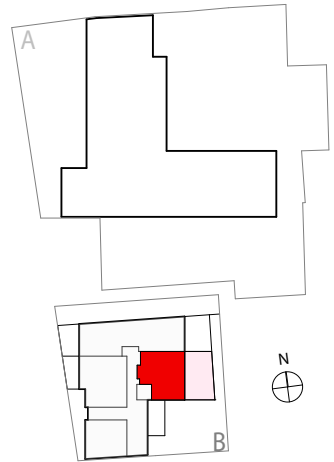
- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- Eigengarten
- Grünfläche
- Asphalt / Estrich
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

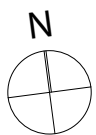
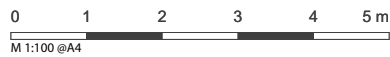


© NBG | Objekt NBG 348 & 349 | Maria Enzersdorf | Hauptstraße 7-11 & 13&15 | Änderungen sowie Druckfehler vorbehalten. | Stand der Drucklegung: Jänner 2021

Grundrisse Wohnungen	
Bauteil B	
TOP 2	
Erdgeschoss	
Wohnnutzfläche:	46,32 m ²
Terrasse:	9,58 m ²
Eigengarten:	24,90 m ²
Kellerabteil:	4,55 m ²
Stellplatz:	1 Stück



- Legende:**
- Schallschutzziegel
 - Hochlochziegel
 - Stahlbeton
 - Wärmedämmung
 - Gipskarton
 - WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
 - abgehängte Gipsdecke
 - Parkett
 - Fliesen
 - Betonplatte
 - Eigengarten
 - Grünfläche
 - Asphalt / Estrich
 - AL Architekturlichte

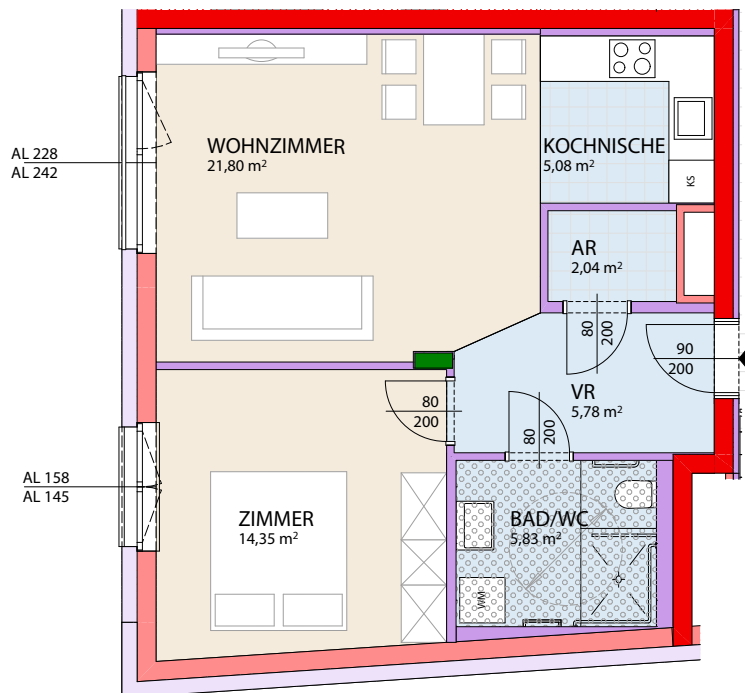
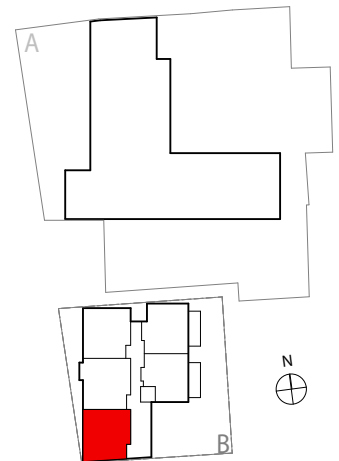


Grundrisse Wohnungen Bauteil B

TOP 3

1 Obergeschoss

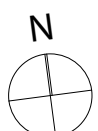
Wohnnutzfläche: 54,88 m²
Kellerabteil: 4,59 m²
Stellplatz: 1 Stück



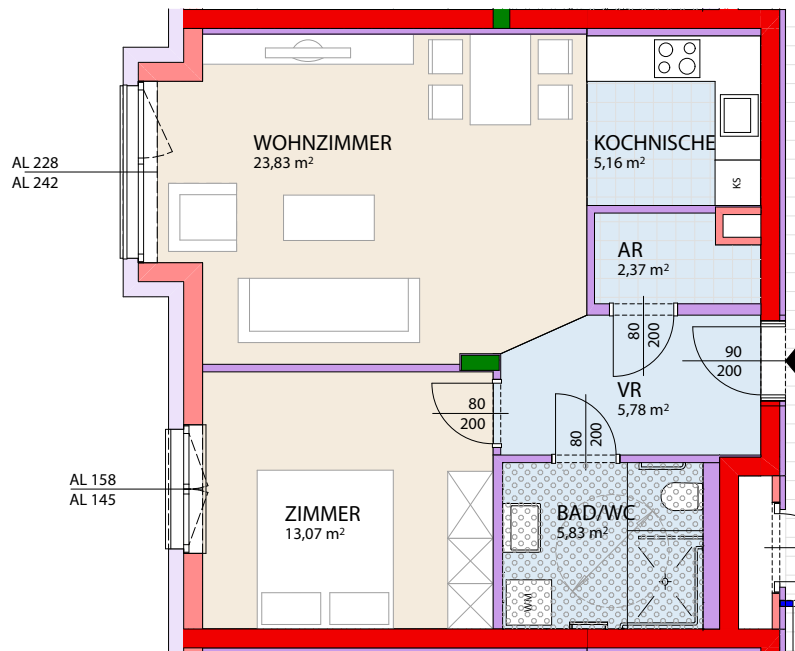
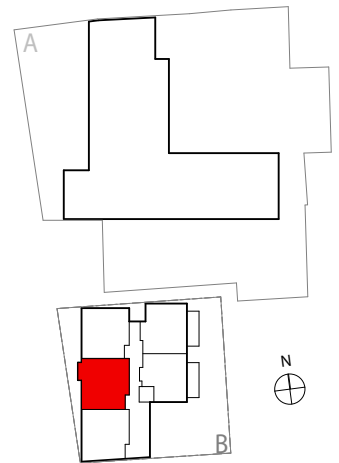
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



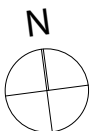
Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 4	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	56,04 m ²
Kellerabteil:	4,25 m ²
Stellplatz:	1 Stück



Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

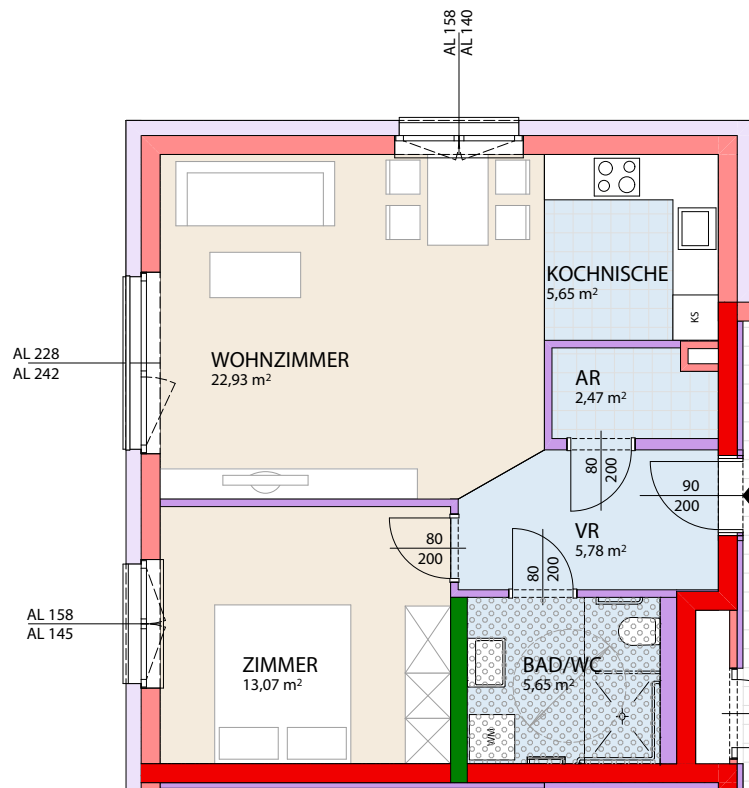
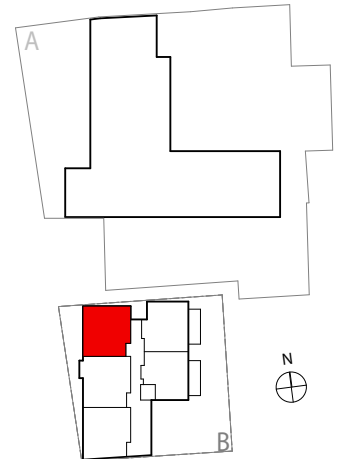


Grundrisse Wohnungen Bauteil B

TOP 5

1 Obergeschoss

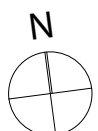
Wohnnutzfläche: 55,55 m²
Kellerabteil: 4,35 m²
Stellplatz: 1 Stück



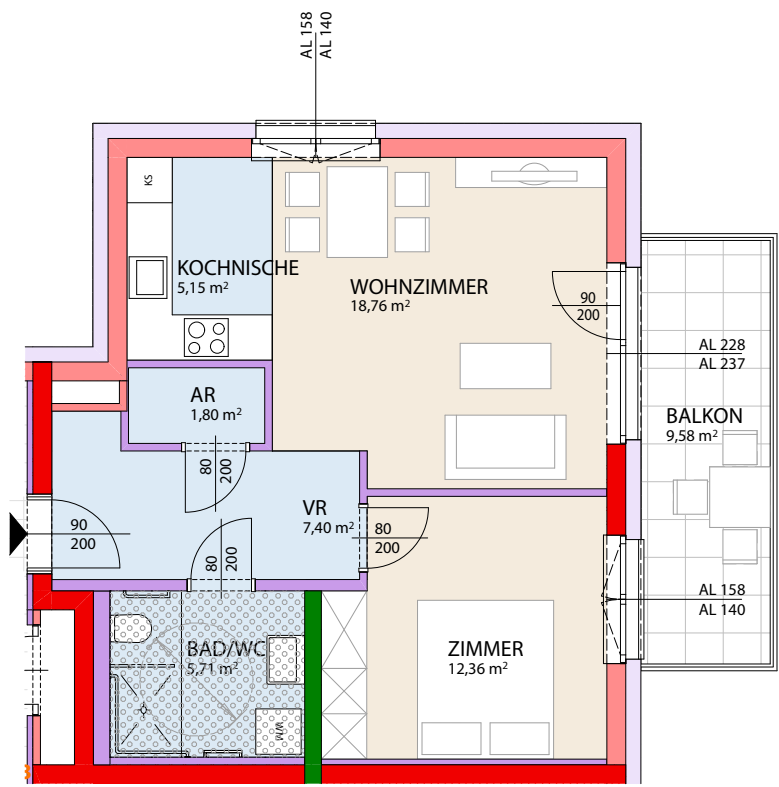
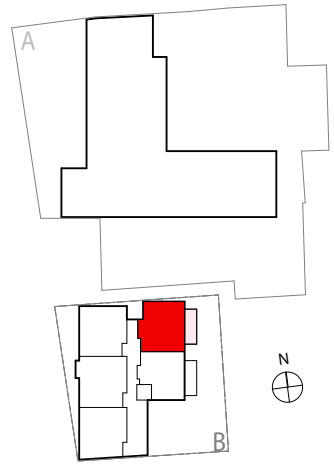
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

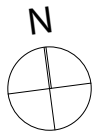
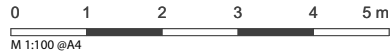


Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 6	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	51,18 m ²
Balkon	9,58 m ²
Kellerabteil:	4,19 m ²
Stellplatz:	1 Stück

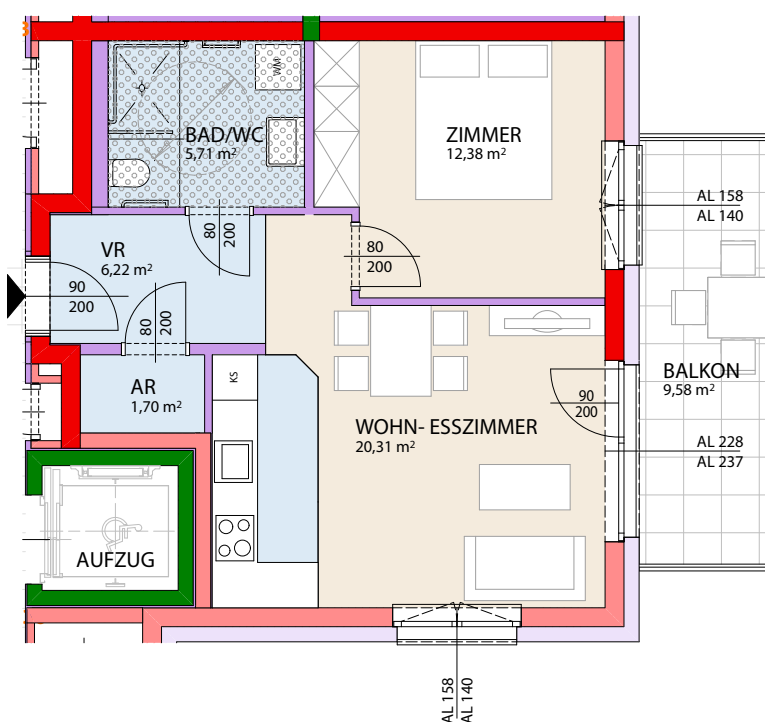
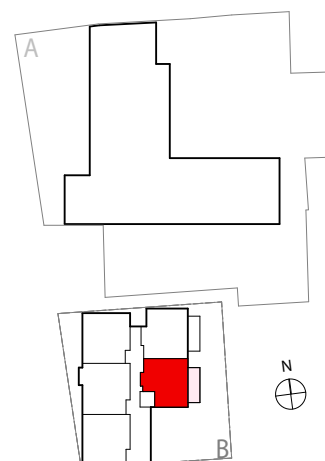


Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte



Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 7	
1 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	46,32 m ²
Balkon	9,58 m ²
Kellerabteil:	3,12 m ²
Stellplatz:	1 Stück



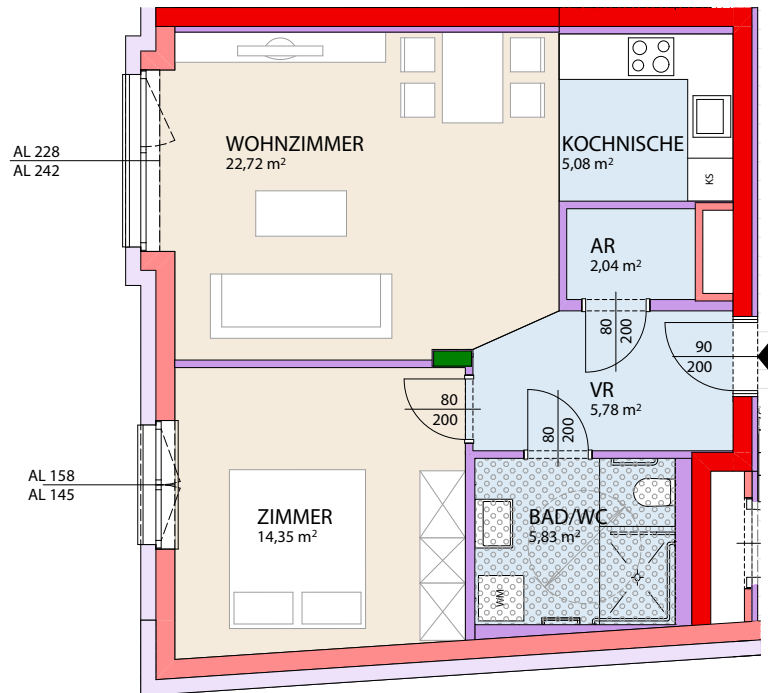
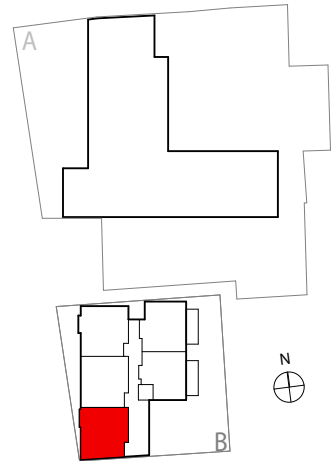
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



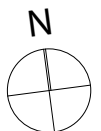
Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 8	
2 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	55,80 m ²
Kellerabteil:	4,32 m ²
Stellplatz:	1 Stück



Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4

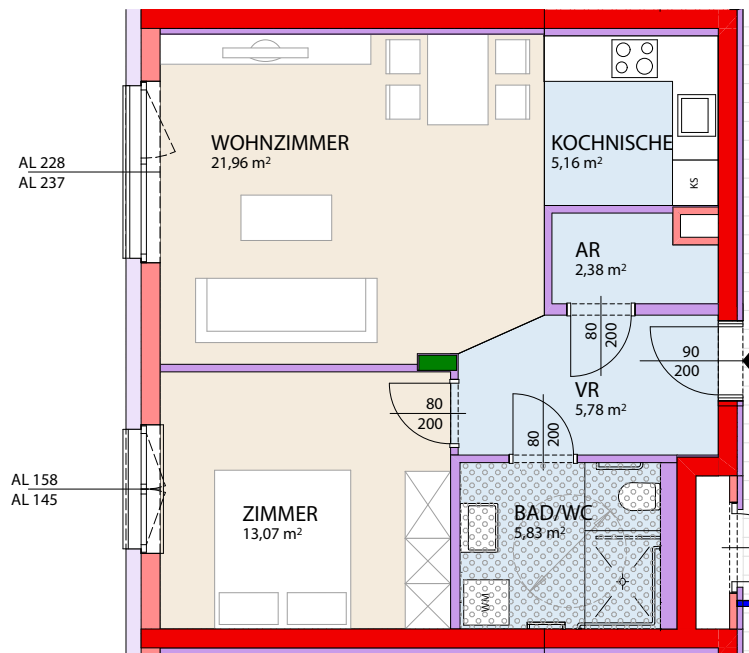
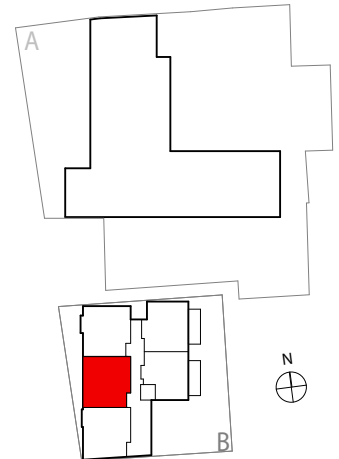


Grundrisse Wohnungen Bauteil B

TOP 9

2. Obergeschoss

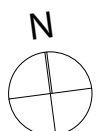
Wohnnutzfläche: 54,18 m²
Kellerabteil: 4,20 m²
Stellplatz: 1 Stück



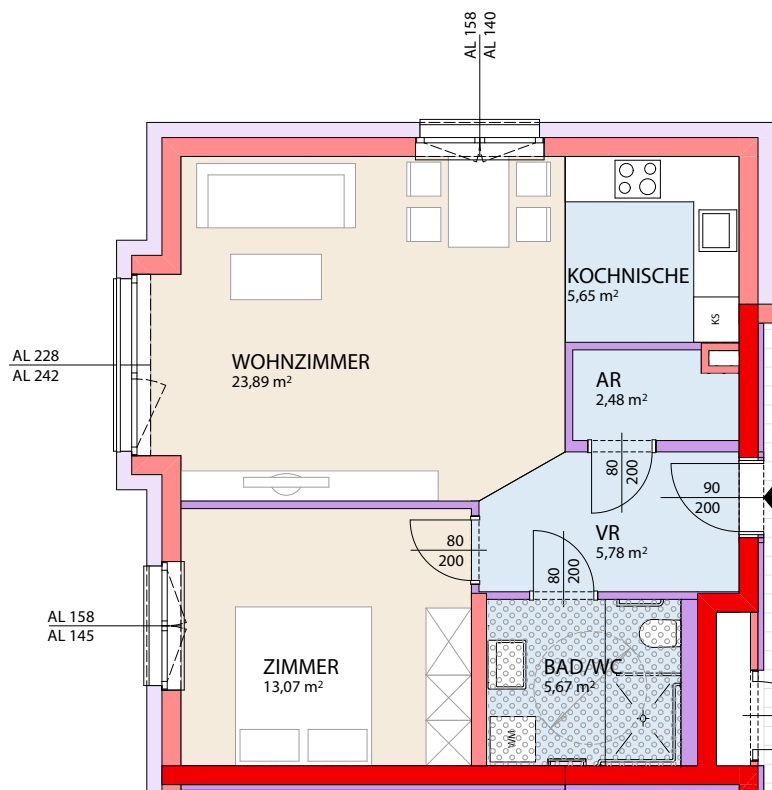
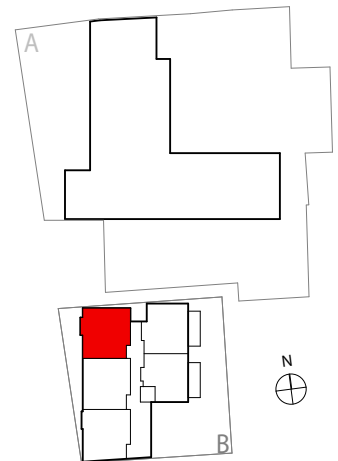
Legende:

- Schallschutzziegel
- Hochlochziegel
- Stahlbeton
- Wärmedämmung
- Gipskarton
- WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
- abgehängte Gipsdecke
- Parkett
- Fliesen
- Betonplatte
- AL Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



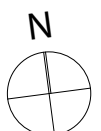
Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 10	
2 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	56,54 m ²
Kellerabteil:	4,45 m ²
Stellplatz:	1 Stück



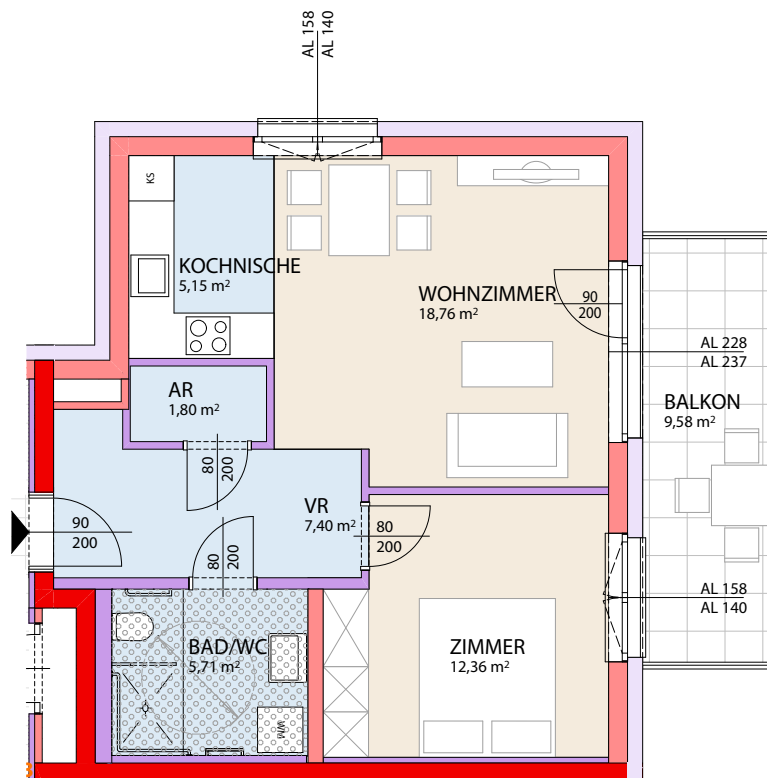
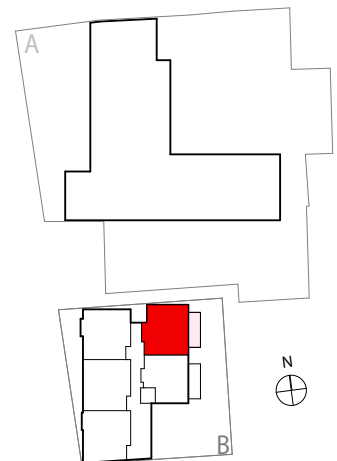
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



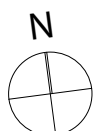
Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 11	
2 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	51,18 m ²
Balkon	9,58 m ²
Kellerabteil:	4,36 m ²
Stellplatz:	1 Stück



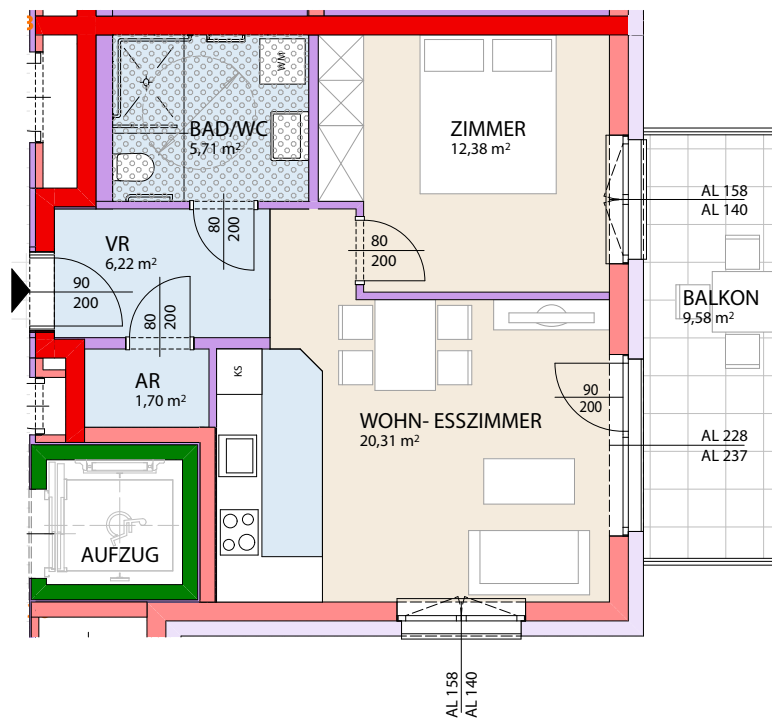
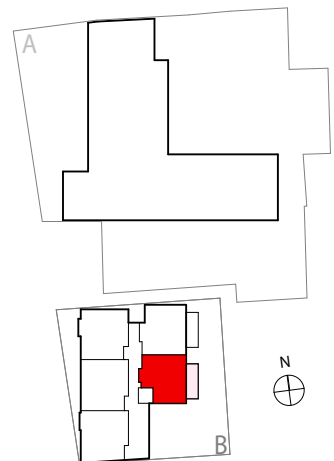
Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



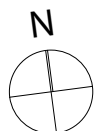
Grundrisse Wohnungen Bauteil B	
TOP 12	
2 Obergeschoss	
Wohnnutzfläche:	46,32 m ²
Balkon	9,58 m ²
Kellerabteil:	3,29 m ²
Stellplatz:	1 Stück



Legende:

	Schallschutzziegel
	Hochlochziegel
	Stahlbeton
	Wärmedämmung
	Gipskarton
	WC-Trennwand (muss Installationsfrei bleiben)
	abgehängte Gipsdecke
	Parkett
	Fliesen
	Betonplatte
AL	Architekturlichte

0 1 2 3 4 5 m
M 1:100 @A4



Kosten und Finanzierung

Die Herstellungskosten der Wohnung bestehen aus den Grund- und Baukosten, sowie den Kosten des Zubehörs (wie z.B. PKW-Einstellplatz, PKW-Abstellplatz, Loggia, Balkon, Terrasse, Hausgarten etc.).

Finanzierung

Die Finanzierung der Wohnungen erfolgt mit einem Förderungsdarlehen, einem Hypothekendarlehen und Barmittel (Finanzierungsbeitrag) der künftigen Mieter. Die Sicherungspflicht gemäß Bauträgervertragsgesetz 2008 erfolgt entsprechend BTVG § 7 Abs.6 Z 3.

Der Mieter hat vor der Fertigstellung des Vertragsgegenstandes vereinbarungsgemäß Zahlungen von mehr als € 150,00/m² Nutzfläche (§ 2 Abs 7 und § 7 WEG 2002) an die Vermieterin zu leisten, weshalb auf diesen Mietvertrag das Bauträgervertragsgesetz (BTVG) Anwendung findet.

Die Vermieterin hat den Rechtserwerb des Mieters gegen den Verlust der von ihm auf Grund dieses Vertrages geleisteten Zahlungen mit Ausnahme von Zahlungen des Mieters für Abgaben und Steuern zu sichern (§ 7 Abs 1 BTVG). Das Land Niederösterreich hat eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt und der Österreichische Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband hat eine Bescheinigung ausgestellt, dass für den zuletzt erstellten Jahresabschluss der Vermieterin ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde und allfällige Rückforderungsansprüche der Erwerber aufgrund der sich aus der Bilanz ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt werden können. Allfällige Rückforderungsansprüche des Mieters werden gem. 7 Abs 6 Z 3 lit c) BTVG gesichert, wenn bis zum vereinbarten Bezugstermin der Österreichische Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband jährlich eine derartige Bescheinigung ausstellt.

Voraussetzung für den Erhalt der Wohnungsförderung*

Aufgrund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes 2005 dürfen geförderte Wohnungen nur an förderungswürdige Personen vergeben werden. Die einschlägig gesetzlichen Bestimmungen (die Gemeinnützige Bauvereinigung ist verpflichtet deren Einhaltung nachweislich zu prüfen) setzen die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:

Einkommen

Unter Einkommen versteht man im Wesentlichen sämtliche zugeflossenen Einkünfte eines Jahres. Hierbei ist das Haushaltseinkommen maßgeblich, Haushaltseinkommen ist die Summe der Einkommen sämtlicher im künftigen Haushalt lebender Personen.

Das jährliche Haushaltseinkommen darf bei einer Haushaltsgröße von **einer Person € 40.000,00 netto**, von **zwei Personen € 60.000,00 netto** und für **jede zusätzliche Person € 8.000,00 netto** nicht übersteigen (gem. § 4 Abs. 2 Förderungswürdigkeit nach Abschnitt II und VI; gültig ab 2019-10-01). 13. und 14. Monatsgehalt, sowie Abfertigungen werden nicht berücksichtigt. Als Nachweis ist der Gemeinnützigen Bauvereinigung folgendes vorzulegen:

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, kann der Nachweis des Einkommens wahlweise bezogen auf den Stichtag des Ansuchens um Förderung oder bezogen auf den Stichtag des Ansuchens um Zustimmung zur Eigentumsübertragung oder des Datums des Abschlusses des Vertrages, des Vorvertrages oder des vorangegangenen Mietvertrages erfolgen. Weiters kann der Einkommensnachweis wahlweise mit einer monatlichen Lohnbestätigung über eines der drei dem gewählten Stichtag vorangegangene Monate geführt werden. Überdies kann er durch Vorlage der Einkommensteuerbescheide oder der Lohnzettel der drei letzten Kalenderjahre erbracht werden. Arbeitnehmer, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, können ihre Förderungswürdigkeit durch Vorlage eines oder mehrerer Jahreslohnzettel (L16) für das dem Mietvertrag vorangegangene Kalenderjahr nachweisen.

Weitere zu erbringende Nachweise sind insbesondere die steuerfreien Einkünfte – wie z. B. Ausgleichszulage, Wochengeld, Arbeitslosengeld, Karenzurlaubsgeld, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, Einkünfte aus Auslandstätigkeit, Bezüge der Soldaten nach dem Heeresgebührengesetz, Bezüge der Zivildienstler, Auslandseinsatzzulage.

Land- und Forstwirte müssen, sofern kein Einkommensteuerbescheid vorgelegt wird, den zuletzt ergangenen Einheitswertbescheid bzw. Pachtverträge von zugepachteten Flächen mit Angabe des Einheitswertes vorlegen.

* lt. NÖ WFG 2005, www.noel.gv.at

Sämtliche Nachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen müssen denselben Zeitraum betreffen, da sonst das Haushaltseinkommen für den Prüfzeitraum (Jahr, das dem Abschluss des Mietvertrages vorangeht), nicht feststellbar ist.

Bei der Berechnung des Haushaltseinkommens sind die Einkommen der tatsächlichen Wohnungsnutzer relevant. Es wird daher widerleglich anzunehmen sein, dass soferne gemeinsame Kinder vorhanden sind, eine Lebensgemeinschaft gegeben ist. Eine Lebensgemeinschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung bestehen. Dies ist widerleglich anzunehmen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind. Die Meldung mit Hauptwohnsitz an einer anderen Adresse ist somit nicht vorrangig relevant. (gem. § 39 Abs. 2 Lebensgemeinschaft Beweislastumkehr; gültig ab 2012-01-01)

Hauptwohnsitz

In der geförderten Wohnung muss der Hauptwohnsitz begründet und nachgewiesen werden. Diese Voraussetzung entfällt bei geförderten Dienstnehmerwohnungen und Wohnheimen.

Darlehen

Förderungsdarlehen

gem. NÖ WFG 2005 - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 in der letztgültigen Fassung.

Förderbares Nominale

Das förderbare Nominale wird über ein Punktemodell ermittelt. Die erreichte Punkteanzahl wird mit der Anzahl der Quadratmeter Nutzfläche multipliziert, wobei 1 Punkt mit € 13,50 bewertet wird. Das Höchstausmaß der geförderten Fläche bei Wohnungen beträgt 80m². Das Höchstausmaß der geförderten Fläche bei Reihenhäusern beträgt 110m². Das Mindestausmaß der geförderten Fläche beträgt 40m².

Ergibt sich während des Förderverfahrens ein förderbares Nominale, welches mehr als die zugesicherte Förderung ermöglicht, und wird eine Nachförderung bewilligt, kann der Förderwerber bis zu Vorlage der Baufortschrittmeldung über die Fertigstellung des Rohbaus eine weitere Nachförderung beantragen, sofern diese mehr als 3% der ursprünglich zugesicherten und nachgeforderten Förderung beträgt. Ein aliquoter Widerruf der Förderung erfolgt, sofern sich während des Förderverfahrens bis zur Endabrechnung ein förderbares Nominale ergibt, durch welches weniger als die ursprünglich zugesicherte und allenfalls nachgeforderte Förderung errechnet wird, und diese Förderung mehr als 3% von der möglichen Neuberechnung der Förderung abweicht.

Die Wohnungen Bauteil A (Geschosswohnbau) wurden mit 125 Punkten und die Wohnungen Bauteil B (betreutes Wohnen) wurden mit 150 Punkten berechnet. Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen auf die Dauer von 31 Jahren. Das Darlehen ist bei jenem Darlehensgeber aufzunehmen, welchen die NÖ Landesregierung in einem Vergabeverfahren ermittelt. Das Förderungsdarlehen wird im Ausmaß von 90% des förderbaren Nominales zuerkannt. Das Land Niederösterreich gewährt als weitere Förderleistung ab Rückzahlungsbeginn bis zum Ende der Laufzeit Zuschüsse zum Förderungsdarlehen in der Höhe der Differenz zwischen dem Darlehens- und Förderzinssatz. Liegt der Darlehenszinssatz unter dem Förderzinssatz, ist der Darlehenszinssatz zu leisten.

Der Förderzinssatz beträgt im 1. bis 5. Jahr der Rückzahlung höchstens 1% jährlich dekursiv verzinst, steigt sodann in 5 Jahresrungen um 0,5% und beträgt ab dem 21. Jahr der Rückzahlung höchstens 3% jährlich dekursiv verzinst. Die Haftung für die Einbringlichkeit der Forderung aus dem Förderungsdarlehen als Bürge und Zahler wird mit Annahme der Zusicherung übernommen. Die Rückzahlung beginnt mit dem zweitnächsten Rückzahlungstermin ab der nachweislichen Benutzbarkeit. Rückzahlungstermine sind jeweils der 1.6. und 1.12. Eine rückwirkende Vorschreibung der Rückzahlung ist nicht möglich. Der Anteil der Kapitaltilgung und der Zinsen an der maximalen Ratenbelastung ergibt sich aus Beilage B.

Hypothekardarlehen

Die Landesregierung ermittelt in einem Vergabeverfahren den Darlehensgeber. Sollten die Darlehenszinskonditionen (Auf- oder Abschläge auf einen Referenzzinssatz) aufgrund der Ausschreibungsergebnisse nicht über die gesamte Laufzeit von 31 Jahren vereinbart werden, hat das Land Niederösterreich die Möglichkeit die Gewährung von Förderungsdarlehen neu auszuschreiben. Das Land Niederösterreich unterliegt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens keinen Weisungen des Förderungswerbers (Darlehensnehmers). Der Förderungswerber hat mit dem jeweiligen Darlehensgeber einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

Für den Erhalt dieser Förderung muss die Förderungswürdigkeit gegeben sein.

Weitere Hypothekendarlehen

Ein weiterer Finanzierungsbestandteil ist eine nicht gestützte Ausleihung (Hypothekendarlehen).

Barmittel (Finanzierungsbeitrag)

Die im Prospekt angeführten Barmittel ergeben sich aufgrund der zum Kalkulationszeitpunkt ermittelten Wohnbauförderung und Bankfinanzierung. Sie beinhalten auch die Kosten für das Zubehör der Wohnung (z.B. PKW-Einstellplatz, Hausgarten, etc.) und sind gemäß der im Mietvertrag getroffenen Vereinbarung zur Einzahlung zu bringen. Eine Verzinsung der Barmittel erfolgt nicht. Bei Auflösung des Mietvertrages hat der Mieter gemäß § 17 WGG Anspruch auf Rückerstattung der von ihm geleisteten Barmittel (Finanzierungsbeitrag), vermindert um 1% Verwohnung im Jahr.

Wohnzuschuss (Subjektförderung; „Modell 2009“)

Als finanzielle Unterstützung für die monatlichen Wohnungskosten hat das Land Niederösterreich innerhalb des „NÖ Wohnbaumodell“ den Wohnzuschuss eingerichtet. Es handelt sich hierbei um einen variablen Zuschuss, der sich nach dem Familieneinkommen und der Belastung durch Rückzahlungsverpflichtungen handelt. Das Wohnzuschuss „Modell 2009“ gilt für Nutzungsverträge (Miete-Anwartschaft-Kauf) ab 01.07.2009 im Wohnungsbau und Wohnungssanierung. Das „Modell 2009“ ist ein Zuschuss zum Wohnungsaufwand.

Wohnzuschuss kann auf Ansuchen zuerkannt werden, wenn

- ▶ eine Objektförderung entweder aufgrund des von der NÖ Landesregierung am 11. Juni 1991 beschlossenen „Sonderwohnbauprogrammes für sozial bedürftige Wohnungssuchende“, aufgrund der von der NÖ Landesregierung am 26. Jänner 1993 und am 2. Juli 1993 (Mehrfamilienwohnhaus-Althausanierung) gemäß § 55 NÖ WFG in Verbindung mit § 9 NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990 beschlossenen Sonderaktion und den dazugehörigen Änderungen, nach den Richtlinien zu den Förderungsmodellen MH-NEU, MHAS-NEU oder nach dem NÖ WFG 2005, Abschnitt VI und VII der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005, 2011 und 2019 zugesichert worden ist.
- ▶ die Voraussetzung erfüllt ist, dass der Förderungswerber unmittelbar vor Einbringen des Ansuchens um Subjektförderung mindestens 5 Jahre ununterbrochen mit einem Wohnsitz in Österreich gemeldet war. Die Landesregierung kann aufgrund der persönlichen und familiären Verhältnisse des Förderungswerbers zur Vermeidung einer sozialen Härte von dieser Voraussetzung absehen. Auf alle am 1. Jänner 2017 noch nicht abgeschlossenen Verfahren auf Zuerkennung der Subjektförderung sind die bis 31. Dezember 2016 geltenden Führungsrichtlinien anzuwenden.
- ▶ der Beginn des Nutzungsverhältnisses nach dem 30.6.2009 lag. Ausschlaggebend ist das Datum des Abschlusses des Nutzungsvertrages (Miet-, Kauf-, Anwartschaftsvertrag, u.ä.). Eintrittsrechte in bestehende Verträge werden nur innerhalb von (Ehe) Partnerschaften anerkannt.

Höhe des Wohnzuschusses

Die Höhe des Wohnzuschusses richtet sich nach der Familiengröße, dem Familieneinkommen, der Wohnungsgröße und dem monatlichen Wohnungsaufwand (=Anteil der Baukostenfinanzierung zuzüglich einer Betriebskostenpauschale).

Wohnungsaufwand und Betriebskostenpauschale

Zur Berechnung des förderbaren Wohnungsaufwandes sind die monatliche Rückzahlungsleistung aus der Baukostenfinanzierung (€ pro m²) sowie die förderbare Nutzfläche relevant. Der monatliche Wohnungsaufwand kann bis zu einer Höhe von € 4,00 bzw. € 4,50 pro m² Nutzfläche anerkannt werden, zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von € 1,00 pro m². Die Begrenzung mit € 4,50 gilt für Wohnbauten, deren Benützung ab dem 1.1.2009 baubehördlich zulässig ist (§ 30 NÖ Bauordnung 1996). Bei Wohnheimen und Wohnungen mit Zusatzförderungen, welche z.B. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung, und dgl. zuerkannt wurden, erhöht sich dieser Betrag um 25 %.

Zumutbarer Wohnungsaufwand (= Selbstbehalt)

Der Selbstbehalt ist jener Anteil des monatlichen Familieneinkommens, welcher durch Eigenleistung für das Wohnen aufgebracht werden muss (zumutbar ist). Die förderbare Nutzfläche beträgt für eine Person höchstens 50 m², für 2 Personen 70 m² und erhöht sich für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende nahe stehende Person um 10 m², ab der fünften im gemeinsamen Haushalt lebende nahe stehende Person um jeweils 15 m².

Bei 1-Personen- und 2-Personenhaushalten mit (Ehe-)Partnern kann der zumutbare Wohnungsaufwand von 17,5% bis zu einem Einkommen von € 16.920,00 berücksichtigt werden, wenn mindestens eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Jahreseinkommen erhöht sich für

- ▶ den (Ehe)Partner um 50 %
- ▶ im Haushalt lebende versorgungsberechtigte Kinder (auf Dauer des Bezuges der Familienbeihilfe) um 30 % für das erste Kind, um 35 % für das zweite Kind und um jeweils 40 % ab dem dritten Kind
- ▶ allein erziehende Förderungswerber, welche aufgrund der Bestimmungen des EStG 1988 Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrag haben, um 10 %
- ▶ jede weitere im Haushalt lebende nahe stehende Person um 10 %
- ▶ Haushaltsangehörige, für welche erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit ab 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 bzw. Anspruch auf Pflegegeld ab der Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993 nachweisen, um je 10 %.

Wird bei der Wohnform „Betreutes Wohnen“ oder „Begleitetes Wohnen“ ein Betreuungsgrundpaket bezahlt, erhöht sich der monatliche Wohnzuschuss bei einem zumutbaren Wohnungsaufwand

von	5%	um	€ 50,00,
von	10%	um	€ 40,00,
von	15%	um	€ 30,00.

Verlust des Anspruches auf Subjektförderung

Unbeschadet des § 7 gem. NÖ WFG 2005 - NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 in der letztgültigen Fassung erlischt der in der Förderungsvereinbarung zuerkannte Anspruch auf Förderung nach diesem Abschnitt bei Wegfall der Voraussetzungen insbesondere wenn:

- ▶ die geförderte Wohnung veräußert oder der Mietvertrag aufgelöst wird;
- ▶ der Förderungswerber aus dem geförderten Objekt auszieht;
- ▶ ein Ansuchen auf begünstigte Darlehenstilgung eingebracht wird;
- ▶ ein Förderungs- oder Konversionsdarlehen vollständig zurückgezahlt oder gekündigt wird oder kein Zuschuss mehr geleistet wird;
- ▶ das geförderte Objekt entgegen den gesetzlichen Bestimmungen benützt wird.

Zumutbarer Wohnungsaufwand (gem. § 48 Abs. 4 NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2019 in der geltenden Fassung)	
für eine Person bei einem Monatseinkommen	
bis € 840,00	0 %
bis € 950,00	5 %
bis € 975,00	7,5 %
bis € 1.000,00	10 %
bis € 1.020,00	12,5 %
bis € 1.070,00	15 %
bis € 1.240,00	17,5 %
bis € 1.410,00	20 %
ab € 1.410,01	25 %

Maximal förderbare Nutzfläche (gem. § 48 Abs. 3 NÖ Wohnbauförderungsrichtlinien 2019 in der geltenden Fassung)	
1 Person	höchstens 50 m ²
2 Personen	höchstens 70 m ²
3 Personen	höchstens 80 m ²
4 Personen	höchstens 90 m ²
5 Personen	höchstens 105 m ²

Gewichtungsfaktor (Summe aller im Haushalt lebenden Personen/100)	
erster Erwachsener	100%
(Ehe) Partner	50%
1. Kind	30%
2. Kind	35%
3. Kind + jedes weitere	40%
Alleinerzieher	10%
nahe stehende Person	10%
erhöhte Familienbeihilfe, Minderung der Erwerbsfähigkeit	10%

Wohnzuschuss „Modell 2009“ (Übersicht Berechnung)
förderbarer Wohnungsaufwand + Betriebskostenpauschale pro m² Nutzfläche - zumutbarer Wohnungsaufwand (=Selbstbehalt)
Wohnzuschuss

Information und Antragstellung
Nähere Informationen erhalten Sie auf www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen.html

Über die Gewährung und Höhe des Wohnzuschusses entscheidet das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

Beilage B | Förderungsdarlehen (Objektförderung)

Rückzahlungsjahr	Kapitalrate *	Höchstförderzins *	maximale Ratenbelastung *
1	0,5	1	1,520
2	0,625	1	1,640
3	0,75	1	1,760
4	0,875	1	1,880
5	1	1	1,990
6	0,75	1,5	2,220
7	1	1,5	2,460
8	1,25	1,5	2,700
9	1,5	1,5	2,930
10	1,75	1,5	3,150
11	1,5	2	3,330
12	1,75	2	3,550
13	2	2	3,760
14	2,25	2	3,970
15	2,5	2	4,170
16	2,375	2,5	4,400
17	2,75	2,5	4,720
18	3,125	2,5	5,020
19	3,5	2,5	5,310
20	3,875	2,5	5,590
21	3,875	3	5,820
22	4,25	3	6,070
23	4,625	3	6,310
24	5	3	6,550
25	5,375	3	6,760
26	5,75	3	6,970
27	6,125	3	7,170
28	6,625	3	7,480
29	7,125	3	7,770
30	7,625	3	8,050
31	8	3	8,190

* in Prozent

Monatliches Entgelt

Miete

Die Miete besteht gemäß § 14 WGG aus:

- ▶ Kapitiltilgung + Zinsen – Förderungsdarlehen (Beilage B)
- ▶ Annuität (Kapitiltilgung+Zinsen) des zur Finanzierung der Wohnung beanspruchten Hypothekardarlehens
- ▶ Baurechtszins im Falle der Einräumung eines Baurechts, Zins für die zur Verfügungstellung des Baugrundstückes
- ▶ Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, der für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten an der Wohnungsanlage eingehoben wird
- ▶ Rücklage 2% der vorstehend angeführten Entgeltbestandteile
- ▶ Umsatzsteuer von der Miete und von 1% des Finanzierungsbeitrages pro Jahr (Verwohnung)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe des vom Mieter zu entrichtenden Entgeltes im Sinne des § 14 Abs. 1 WGG veränderlich ist. Ändern sich die der Berechnung des Entgelts zugrunde zu legenden Beträge, so ändert sich auch das Entgelt entsprechend. Sollte es daher etwa beispielsweise infolge einer einseitigen Kündigung oder vertraglich zulässigen Änderung von Darlehenskonditionen durch den Darlehensgeber zu einer damit verbundenen Änderung der Konditionen (insbesondere des Zinssatzes) für die Finanzierung der Bau- und Grundkosten kommen, wäre auch das laufende Entgelt entsprechend zu ändern. Die dafür maßgeblichen Grundlagen – insbesondere die Höhe des jeweiligen Zinssatzes – sind bei der nächstfolgenden Entgeltsvorschreibung dem Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten schriftlich bekannt zu geben.

Betriebskosten (Akonto)

Die Gemeinnützige Bauvereinigung wird vorerst in der Funktion als Liegenschaftseigentümerin (Bauberechtigte) und Verwalterin die mit der Liegenschaft verbundenen Betriebskostenaufwendungen pro Kalenderjahr im Vorhinein schätzen und in monatlichen Teilbeträgen zur Vorschreibung bringen. Zu den Betriebskostenaufwendungen gehören insbesondere:

- ▶ Öffentliche Abgaben (Kanal-, Müll-, Wassergebühr, Grundsteuer)
- ▶ Versicherungsaufwand (Feuer-, Haftpflicht-, Leitungswasser- u. Sturmschadenversicherung jeweils zum Neuwert)
- ▶ allgemeine Stromkosten (Stiegenhaus, Keller, Außenbeleuchtung)
- ▶ Kosten der Betreuung und Erhaltung der allgemeinen Außenanlagen (z. B. Kinderspielplätze, Grünflächen, Müllplätze u.dgl.)
- ▶ Rauchfangkehrergebühr
- ▶ gegebenenfalls Kosten einer Liftanlage etc.
- ▶ Im Betriebskostenkonto sind die Kosten einer Hausbetreuung (Stiegenhausreinigung, Winterdienst, Grünflächenpflege) nicht berücksichtigt. Je nach Beauftragung dieser Arbeiten (eine oder mehrere Personen, gegebenenfalls auch eine Firma) sind diese Kosten variabel.

Verwaltungskosten

Jahrespauschalbetrag für Verwaltungskosten mit Entgeltrichtlinienverordnung zum WGG festgelegten Höchstbetrag zuzüglich allfälliger Mahnspesen und Barauslagen zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Vorschreibung erfolgt in monatlichen Teilbeträgen. Das monatliche Entgelt wird erstmals ab dem der Übergabe der Wohnung folgenden Monatsersten fällig und ist abzugsfrei bis zum Fünften eines jeden Monats zu bezahlen.

Kalkulationsgrundlage für das monatliche Entgelt

Annuität (Kapitiltilgung + Zinsen) des zur Finanzierung der Wohnung beanspruchten Darlehens. Die Finanzierung der Wohnung wird wie folgt vorgenommen:

Förderungsdarlehen (WFG 2005 | NÖ-Wohnungsförderungsrichtlinien - letztgültige Fassung)

Die Objektförderung besteht aus einem bezuschussten Darlehen als Förderungsdarlehen auf die Dauer von 31 Jahren - Details siehe Beilage B.

Darlehen der Volksbank Wien (Bauteil A - Geschosswohnbau)

Die Laufzeit des nicht geförderten Darlehens beträgt 35 Jahre. Darlehenskondition (gem. den Bestimmungen des NÖ WFG 2005 unter Berücksichtigung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019): 1. bis 5. Tilgungsjahr 0,58% p.a. fix, danach erfolgt eine neue Vereinbarung.

Darlehen der Volksbank Wien (Bauteil B - betreutes Wohnen)

Die Laufzeit des nicht geförderten Darlehens beträgt 35 Jahre. Darlehenskondition (gem. den Bestimmungen des NÖ WFG 2005 unter Berücksichtigung der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019): 1. bis 35. Tilgungsjahr 1,58% p.a. fix.

Eigenmittel-GWU („betreutes Wohnen“)

Finanzierungskonditionen gem. § 14 WGG inkl. zugehöriger Verordnung.

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag sowie Betriebs- und Verwaltungskosten

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag liegt derzeit bei € 0,53 netto pro m² Nutzfläche und Monat. Die Betriebskosten (Akonto) der Wohnungen von Bauteil A (Geschosswohnbau) liegen derzeit bei € 2,50 netto je Nutzwert-Anteil und Monat. Die Betriebskosten (Akonto) der Wohnungen von Bauteil B (betreutes Wohnen) liegen derzeit bei € 2,70 netto je Nutzwert-Anteil und Monat. Die Verwaltungskosten liegen derzeit bei € 19,85 netto pro Einheit und Monat. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind die angeführten Werte (netto) veränderliche Größen (Stand der Werte Jänner 2019). Zuzüglich zu den ausgewiesenen voraussichtlichen Kosten wird noch ca. € 30,00 pro PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage verrechnet. Die Betriebskosten (Akonto) sind vorläufig geschätzt und über die Nutzwert-Anteile aufgeteilt.

Eigentumsübertragung - Miete mit Kaufmöglichkeit

Gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG), hat der Mieter bzw. die Mieterin die Möglichkeit nach insgesamt fünfjähriger Mietdauer, einen Antrag auf Übertragung in das Wohnungseigentum zu stellen.

Im Umsatzsteuergesetz* wird bei Verkauf einer „Optionswohnung“ der Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert. Das hat zur Folge, dass beim Erwerb der Wohnung nach 5 Jahren auch eine anteilige Umsatzsteuer (aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Vorsteuerkorrekturen) vom Kaufpreis zu entrichten ist.

- ▶ In den Herstellungskosten in diesem Prospekt ist keine Umsatzsteuer enthalten (Nettobeträge).
- ▶ Bei der Ausübung des Kaufrechtes (erstmalig 5 Jahre ab Bezug) wird der zu vereinbarende Kaufpreis um jene Beträge erhöht bzw. vermindert, die nach der dann geltenden Rechtslage zu berücksichtigen sind.
- ▶ Für die Bemessung einer allfälligen wiederauflebenden (anteiligen) Umsatzsteuer bzw. vorzunehmenden Vorsteuerkorrektur gelten die für das Kaufobjekt anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen zum Zeitpunkt des Kaufvertragsabschlusses und ist in jedem Falle der von der VerkäuferIn an die Finanzbehörde abzuführende Steuerbetrag von der/dem bisherigen MieterIn (künftigen EigentümerIn) zu tragen.

Betreutes Wohnen

Gemäß den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 in der Fassung der 6. Änderung weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für den Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine der „betreuten Wohnungen“ der Abschluss eines Basispakets mit der Betreuungsorganisation vorausgesetzt wird. Für genauere Informationen steht Ihnen die Verkaufsabteilung gerne zur Verfügung.

* Gesetzesänderung (Stabilitätsgesetz 2012) gültig für alle Mietverträge, welche ab dem 1. April 2012 abgeschlossen wurden.



Baubeschreibung

Wir ersuchen um Verständnis und behalten uns vor, dass sich aufgrund technischer bzw. baupolizeilicher Vorschriften oder im Zuge der Vergabe von Arbeiten sowie während der Bauführung Änderungen ergeben sollten, diese durchgeführt werden. Sowohl Architekten und Bauträger, als auch Mieter können Änderungen durchführen (siehe unter „Sonderwünsche“).

Fundamente

Fundierung: Stahlbetonplatte laut statischer Erfordernis

Decken und Wände

Kellerwände:

Außenwände: STB-Ortbeton 30 cm
Innenwände: 20 bzw. 25 cm STB-Ortbeton

Außenwände EG-DG:

Hochlochziegel 25 cm bzw. wo statisch erforderlich teilweise Stahlbetonwände samt Außenwand-Wärmedämmverbundsystem (Dämmstärke: 20 cm)

Innenwände tragend:

20 cm bzw. 25 cm Hochloch- bzw. Schallschutzziegel bzw. wo statisch erforderlich teilweise 25 cm Stahlbetonwände

Innenwände nicht tragend:

10 bzw. 18 cm Gipskarton-Ständerwandkonstruktion

Trennwand WC-Bad:

10 cm Gipskarton-Ständerwandkonstruktion (betroffene Wände wurden in den Prospektplänen dargestellt)

Anmerkung: Trennwand wird zur einfacheren Demontierbarkeit im Zusammenhang mit der Auflage der barrierefreien Anpassbarkeit laut Bauordnung auf den Estrich gestellt und ist frei von Installationen zu halten

Wohnungstrenn- und Stiegenhauswände:

Schallschutzwand (Schallschutzziegel) 25 cm mit Vorsatzschale 100-75 mm Gipskartonvorsatzschale (je nach schall- bzw. installationstechnischer Anforderung); bzw. wo statisch erforderlich teilweise Stahlbetonwände mit entsprechender Vorsatzschale

Schachtwände:

10 cm Ziegelwände

Geschossdecken:

Elementdecken mit Aufbeton bzw. STB-Ortbetondecken laut statischen Erfordernisses

Stufenanlagen:

Stahlbetonlaufftreppen und Podeste als Fertigteil

Dach, Fenster und Türen

Flachdächer:

Flachdachkonstruktionen mit Feuchtigkeitsabdichtung entsprechend der geltenden ÖNormen 2 bzw. 3-lagig samt Wärmedämmung laut Anforderung des Energieausweises als DUO-Dach hergestellt und entsprechend der vorgesehenen Nutzung mit Betonplatten (Terrassen) bzw. Bekiesung ausgeführt.

Sargdeckeldächer (Haus 7-11):

Holzsparrenkonstruktion mit zwischenliegender Wärmedämmung (Dämmstärke: 26 cm) mit hinterlüfteter Vollschalungskonstruktion sowie Rhombusdeckung

Steildächer (Haus 13+15):

Holzdachstuhlkonstruktion mit Vollschalung sowie Rhombusdeckung im Steilbereich und bekierter Flachdachdeckung im flach geneigten Bereich; die Dämmung der obersten Geschossdecke erfolgt im Dachraum (Dämmstärke: 20 cm)

Garagendächer werden als Flachdachkonstruktion mit 3-lagiger Feuchtigkeitsisolierung und Gründachaufbau hergestellt.

Fenster Wohnungen:	ein- bzw. zweiflügelig in Kunststoff mit weißer Oberfläche innen und außen sowie Isolierglas (3-fach Wärmeschutzverglasung); die Bedienung der Elemente erfolgt über Dreh/Kipp- bzw. Drehbeschläge Ug: 0,60 W/m ² K / Uw: 0,80-0,90 W/m ² K
Dachflächenfenster:	einflügelige Klapp-Schwingfenster mit weißer Oberfläche innen; sowie unterer Bedienung und Isolierglas (3-fach Wärmeschutzverglasung); Ug: 0,60 W/m ² K / Uw: 1,00 W/m ² K
Fensterbänke außen:	Aluminium Sohlbänke; Farbe: weiß
Fensterbänke innen:	MAX-postforming oder Werzalith weiß
Sonnenschutz:	alle Fensterelemente werden mit außenliegenden Aufputzminirollläden mit Kurbelbetätigung, Farbe weiß ausgestattet. Dachflächenfenster werden mit elektrisch betriebenen Außenrollläden ausgestattet
Stiegenhaustüren:	Aluminiumkonstruktion pulverbeschichtet
Lüftung, Heizung, Kanal, Kamin	
Kanal:	Schmutzwasserkanal wird in PVC ausgeführt und an das örtliche Kanalnetz angeschlossen. Regen- & Oberflächenwässer werden über ein Kanalsystem zusammengefasst und gedrosselt in den Regenwasserkanal abgeleitet
Notkamin:	es werden keine Kamine innerhalb der Wohnungen errichtet
Lüftung/Wärme:	Die Wohnungen werden mit kontrollierter Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Luftverteilung innerhalb der Wohnungen erfolgt über Kunststoffrohre bzw. Kunststoffschläuche wobei die Leitungsführung in den Stahlbetondecken erfolgt, abgehängte Decken werden im WC-, Badezimmer-Abstellraum bzw. Vorraumbereich (je nach Bedarf – betroffene Bereiche sind in den Plänen dargestellt) hergestellt. Die vorgewärmte Frischluft wird in den Aufenthaltsräumen eingebracht; mit der aus der Abluft genommenen Wärme wird die Zuluft vermischungsfrei erwärmt. Die Absaugung der Abluft erfolgt im Bad, WC, Abstellraum und Kochnische, sodass eine separate Entlüftung der Sanitärräume nicht notwendig ist. Die Geräte werden im „Geschosswohnbau“ im WC an der Wand oberhalb des Spülkastens hängend montiert. Im „betreuten Wohnen“ werden die Geräte in der Techniknische die sich vor der Wohnung befindet an der Wand hängend montiert
Heizung/Warmwasser:	Die Energieerzeugung für Heizung und Warmwasserbereitung erfolgt über eine von der EVN betriebene Fernwärmanlage. Die Warmwassererzeugung erfolgt dezentral. In jeder Wohnung befindet sich eine Wohnungsstation in der, über einen Wärmetauscher, Warmwasser erzeugt wird. Die Geräte werden im „Geschosswohnbau“ im Vorraum installiert. Im „betreuten Wohnen“ werden die Geräte in der Techniknische die sich vor der Wohnung befindet an der Wand hängend montiert. Die Wohnungen werden über eine Fußbodenheizung beheizt; die Temperaturschaltung wird seitens der Haustechnikplanung festgelegt. Jede Wohneinheit wird mit einem separaten Wärmemengenzähler ausgestattet der in der Wohnungsstation situiert ist. Die Abrechnung der verbrauchten Energie erfolgt direkt mit dem Fernwärmebetreiber EVN
Wasserversorgung:	Erfolgt aus dem Wasserleitungsnetz der „Marktgemeinde Maria Enzersdorf“. Es werden keine wohnungszugeordneten Einzelkaltwasserzähler vorgesehen.

Aufzugsanlagen

Jedes Gebäude erhält eine Aufzugsanlage, die den Kriterien der Barrierefreiheit entspricht und vom Kellergeschoss bis ins Dachgeschoss führt.

Ausstattungsbeschreibung

Decken und Wände

Parkettboden:

Wohn- & Schlafzimmer:

Fertigparkett; Oberfläche Eiche – Sortierung Struktur; mit passenden Sesselleisten

Verfliesung:

Badezimmer & WC:

Boden (Format 45/45 cm) sowie Wände (Format 40/20 cm) mit einer Höhe von ca. 215 cm

Kochnische, Vorraum, Abstellraum:

Boden (Format 45/45 cm) mit Sockelleiste

Kellerräume:

Estrich, Oberfläche versiegelt grau

Malerei:

Decken und Wände mit Innendispersion gemalt, Farbton gebrochen weiß

Anstrich:

Im Innenbereich werden alle Stahlteile wie Türzargen und Geländer lackiert, im Außenbereich werden die Stahlteile verzinkt und pulverbeschichtet oder lackiert

Türen

Wohnungseingangstüren:

Türblätter glatt, Oberfläche weiß lackiert, Sicherheitsbeschlag mit Langschilder und Einstemmschloss für Einbauzylinder, Türspion und Namensschild; einbruchhemmend Qualifikation: RC2

Innentüren:

Türblätter glatt, Oberfläche weiß lackiert, Drückerpaar mit Rosette und Einstemmschloss für Bundbartschlüssel; WC- und Badezimmertüre mit WC-Drehbeschlag

Terrasse, Balkon

Bodenbelag Terrasse:

Einkornbetonplatten grau im Kiesbett verlegt

Bodenbelag Balkon:

Einkornbetonplatten grau auf Abstandhalter verlegt

Sanitäre Einrichtung

WC:

Hänge-WC (Tiefspüler) mit Brille und Deckel, Unterputzspülkasten und Spültaste, Farbe weiß

Bad:

Waschtisch – weiße Keramik mit Einhandmischer; Badewanne (Größe 170/75 cm) Stahlblech weiß mit Styropor-Wannenträger, Wannenfüll- und Brausegarnitur Einhandbedienung; Waschmaschinenanschluss (**Anmerkung:** Waschmaschinenanschluss befindet sich generell im Badezimmer)

Kochnische/Küche:

Kalt- und Warmwasseranschluss für Einbauspüle sowie Geschirrspüleranschlüsse

Balkon/Loggia/Terrasse:

Außenwasseranschluss mittels Kemperventil

Elektroinstallationen

Vorraum:

1x bzw. 2x Deckenauslass mit Wechselschalter bzw. Taster
2x Einfachschukosteckdose
1x E-Anschluss Wohnungsstation (bei „betreuten Wohnen“ befindet sich dieser Anschluss in der Techniknische vor der Wohnung)
1x Gegensprechanlage (Innensprechstelle)
1x Elektro-Wohnungsverteiler & Elektro-Schwachstromverteiler
1x Rauchwarnmelder

Abstellraum:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Einfachschukosteckdose

WC (Geschosswohnbau):

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Anschluss Wohnraumlüftung (bei „betreuten Wohnen“ befindet sich dieser Anschluss in der Techniknische vor der Wohnung)

Bad (Geschosswohnbau):

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Wandauslass (über Waschbecken Höhe ca. 1,85m) mit Ausschalter
1x Feuchtraum-Einfachschukosteckdose
1x Einfachschukosteckdose für Waschmaschine
1x Einfachschukosteckdose für Wäschetrockner
1x Anschluss für Elektrosprossenheizkörper

Bad/WC (betreutes Wohnen):

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Wandauslass (über Waschbecken Höhe ca. 1,85m) mit Ausschalter
1x Feuchtraum-Einfachschukosteckdose
1x Einfachschukosteckdose für Waschmaschine
1x Einfachschukosteckdose für Wäschetrockner
1x Anschluss für Elektrosprossenheizkörper
1x Elektroanschluss für Spülbetätigung

Kochnische:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
1x Wandlichtauslass (im Bereich der Hängeschränke)
1x Einfachschukosteckdose für Dunstabzug
1x Doppelschukosteckdose (Arbeitssteckdose)
2x Einfachschukosteckdose (Arbeitssteckdose)
1x Kraftstromanschluss E-Herd
1x Geschirrspülersteckdose
1x Kühlschranksteckdose

Wohnzimmer:

1x Deckenauslass mit Wechselschalter im Wohnbereich
1x Deckenauslass mit Ausschalter im Esstischbereich
1x Ausschalter für die Außenleuchte (Balkon/Terrasse)
3x Einfachschukosteckdose
2x Doppelschukosteckdose
1x Antennensteckdose (SAT)
1x Fernsehsteckdose (KabelPlus)
1x Telefonauslass (abgedeckt)
1x Bedienelement für Lüftung und Raumthermostat
1x Rauchwarnmelder
Elektroanschlüsse bei Dachflächenfenstern (nur im Dachgeschoss bei „Geschosswohnbau“ für Sonnenschutz)

Kinderzimmer:

1x Deckenauslass mit Ausschalter
4x Einfachschukosteckdose

	1x Leerrohr für Schwachstrom 1x Rauchwarnmelder Elektroanschlüsse bei Dachflächenfenstern (nur im Dachgeschoss bei „Geschoss- wohnbau“ für Sonnenschutz)
Schlafzimmer:	1x Deckenauslass mit Ausschalter 4x Einfachschukosteckdose 1x Leerrohr für Schwachstrom 1x Rauchwarnmelder Elektroanschlüsse bei Dachflächenfenstern (nur im Dachgeschoss bei „Geschoss- wohnbau“ für Sonnenschutz)
Kellerabteil:	1x Decken- bzw. Wandleuchte mit Ausschalter 1x Einfachschukosteckdose
Balkon/Loggia/Terrasse:	1x Wandauslass mit Wandleuchte 1x Einfachschukosteckdose
TV:	Die TV-Versorgung erfolgt einerseits über hauseigene digitale SAT-Anlagen (je- des Gebäude erhält eine eigene SAT-Anlage) und andererseits über Kabelfernse- hen (Anbieter KabelPlus) Achtung: Ein für die SAT-Anlage geeigneter Receiver ist vom Mieter zum Emp- fang der Programme selbst bereit zu stellen. Für den Empfang des Kabelfernse- hens ist vom einzelnen Mieter ein Vertrag mit dem Anbieter abzuschließen und sind alle Kosten zu übernehmen.
Telefonvorbereitung:	Telefonversorgung erfolgt mittels Glasfaserverkabelung vom Gebäudean- schluss über den Wohnungsverteiler bis zur abgedeckelten Dose im Wohnzim- mer; Anbieter ist A1 Telekom. Achtung: Wenn ein Festnetzanschluss gewünscht wird so ist dieser vom Mieter selbst anzumelden und sind alle Kosten zu übernehmen
Allgemeinbereich:	umfasst Stiegenhaus- und Gangbeleuchtung, die Beleuchtung und Stromver- sorgung aller Allgemeinräume im Kellergeschoss und die Außenbeleuchtung. Das Licht im Stiegenhaus wird über Dämmerungsschalter und Bewegungsmel- der geschaltet; die Beleuchtung in den Allgemeinräumen über Bewegungsmel- der. Die Beleuchtung im Bereich der Gehwege erfolgt mittels Pollerleuchten.
Allgemeinanlagen	
Trockenräume:	jeweils im Kellergeschoss des jeweiligen Gebäudes
Fahrradabstellräume:	in jedem Gebäude befindet sich ein Fahrradraum im Erdgeschoss
Kinderwagenabstellraum:	im Erdgeschoss des Hauses Hauptstraße 7-11
Müllräume:	in jedem Gebäude befindet sich ein Müllraum im Erdgeschoss
PKW-Garage:	für jede Wohnung ist in der 1-geschossigen Tiefgarage des Hauses Hauptstraße 7-11 zumindest ein zugeordneter PKW-Einstellplatz vorgesehen (die Verbind- ung von Haus 13+15 erfolgt über einen unterirdischen Gang)
Kellerabteil:	zu jeder Wohnung gehört ein zugeordneter Einlagerungsraum der sich im Kel- lergeschoss des Hauses Hauptstraße 13+15 (die Verbindung von Haus 7-11 er- folgt über einen unterirdischen Gang)

Allgemein:

Briefkästen (mit Wohnungsschlüssel sperrbar) werden beim Hauseingang der jeweiligen Stiege angeordnet; Die Hausinformationstafel (Anschlagbrett) wird im Stiegenhaus angebracht.

Außenanlagen

Eigengärten:

Eigengärten werden mit einem grün beschichteten Doppelstabmattenzaun, der auf Sockelmauern bzw. mittels Punktfundamenten montiert wird, eingezäunt. Jeder Eigengarten erhält einen Zugang von außen. Die Gartenflächen werden humusiert und begrünt; es erfolgt keine Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken und/oder Bäumen; ausgenommen Böschungen diese werden mit einfachen Bodendeckern bepflanzt.

Anmerkung zu Eigengarten: Eigengärten befinden sich teilweise auf der Tiefgaragendecke und sind daher in genannten Bereichen Direktpflanzungen nicht gestattet!

Allgemeingrünflächen:

Die Flächen werden humusiert und begrünt; teilweise erfolgt eine Bepflanzung mit Sträuchern, Hecken und/oder Bäumen; teilweise werden Unterflurhydranten für die Bewässerung vorgesehen.

Kinderspielplatz & Freibereich:

Ein Kleinkinderspielplatz & Kommunikationszonen welche zum Verweilen einladen werden auf der Liegenschaft errichtet (Situierung siehe Übersichtspläne).

Geh- und Fahrwege:

Geh- und Fahrbereiche werden asphaltiert

Energieausweis

Wichtiger Hinweis

Die Energiekennzahlen (EKZ) des Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Im Energieausweis werden ausschließlich Indikatoren auf Basis berechneter Bedarfswerte ausgewiesen und nicht auf Basis von gemessenen Verbrauchswerten. Mit den Indikatoren auf Basis von Bedarfswerten kann sichergestellt werden, dass Energieausweise für neue Gebäude, für die ja noch keine Vergleichswerte vorliegen, mit Energieausweisen für bestehende Gebäude grundsätzlich vergleichbar sind.

Rechtsnatur des Energieausweises

Der Energieausweis trifft lediglich eine Aussage über die energietechnische Eigenschaft des Gebäudes, garantiert jedoch nicht den bestimmten Energieverbrauch. Der Befund ist eine Feststellung und Beschreibung von Tatsachen durch Sachverständige. Das Gutachten zieht fachkundige Schlussfolgerungen aus festgestellten Tatsachen. Der Energieausweis ist keine öffentliche Urkunde.

Sonder- bzw. Änderungswünsche und Übergabe

Sonder- bzw. Änderungswünsche der künftigen Mieter sind mit dem Generalunternehmer direkt zu vereinbaren und zu verrechnen. Diese dürfen aber nicht den ordentlichen Gebrauch der Wohnungen und KFZ-Abstellplätze behindern. Sie sind weiters der Bauherrschaft und dem Architekten vor Beauftragung zur Kenntnis zu bringen und eine schriftliche Freigabe der Bauherrschaft zu erwirken.

Weiters dürfen Sie den Rahmen der Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes Niederösterreich sowie die Bauordnung nicht überschreiten. Im Falle des Rücktrittes ist der Urzustand herzustellen.

Der Wohnungswerber übernimmt eine mängelfreie Wohnung, ist sich jedoch bewusst zwecks Kostenersparnis in Kauf genommene technische Toleranzen, z.B. Haar-, Setzungsrisse an nicht tragenden Ausfachungswänden, geringe Putz- oder Spachtelungsunebenheiten sowie geringe Farbunterschiede, Oberflächenstrukturtoleranzen und dergleichen nicht als Mangel zu verstehen und daher auch nicht als Mangel zu rügen. Weiters ist zu berücksichtigen, dass bei einem Neubau die Baufeuchte durch ca. zwei Jahre anhält, sodass für diesen Zeitraum von Tapezierungen, dicht umschließenden Einbauten etc. abgeraten wird um eine Schimmelbildung zu vermeiden.